



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

30. Jahrgang

1953 · 3. Heft

JUGENDHILFE DER STADT ZÜRICH 1893 BIS 1951

Die in der vorliegenden Finanzstatistik erfaßte Jugendhilfe beschlägt die Kinder und Jugendlichen vom Säuglingsalter bis zu den schulentlassenen Minderjährigen. Die Aufwendungen umfassen einmal die Leistungen der Stadt Zürich selber für Heime, Schüler-speisungen, Horte, Stipendien, Freiluftschulen, Freiwillige Einzelhilfe, Berufsberatung sowie für die Pflegekinderaufsicht. Ferner handelt es sich um die Beiträge der Stadt an die Ferienkolonien usw., an nicht der Stadt gehörige Kinder- und Jugendheime sowie an Organisationen, die sich der Lehrlinge und der schulentlassenen Jugend annehmen.

Nicht enthalten im Kapitel Jugendhilfe sind die bei der Armenfürsorge berücksichtigten Unterstützungs- und Berufslehrbeiträge des Fürsorgeamtes und ferner die in der allgemeinen Finanzstatistik dem Rechts- bzw. Gesundheitsdienst zugewiesenen Aufwendungen der Vormundschaftsbehörde und der Amtsvormundschaft sowie des schulärztlichen Dienstes und der Schulzahnklinik.

SCHÜLERHILFE

Schülerspeisungen

Um die Jahrhundertwende hat die Stadtverwaltung einen bescheidenen Kredit für die Speisung «dürftiger» Schüler eingesetzt. Die Suppenabgabe erfolgte im Zusammenwirken mit den privaten Hilfsgesellschaften und Suppenanstalten. Außerdem gelangte die Zentralschulpflege mit der Bitte an die Öffentlichkeit, freiwillige Bei-

träge an die der Stadt erwachsenden Kosten der Suppenabgabe zu leisten; der Erfolg sei sehr erfreulich gewesen. Im Jahre 1901 nahmen 1663, im Jahre 1910 bereits rund 3000 Schüler an den Speisungen teil. Die finanzielle Last fiel in der kriegsbedingten Teuerung immer mehr der Stadt zu. Die Ausgaben stiegen rasch an, und zwar von 78000 Franken im Jahre 1910 auf über eine halbe Million in der Nachkriegsperiode 1918/19. Da es damals noch keine Arbeitslosenversicherung gab, spielten die Schülerspeisungen — in der Hauptsache eine Mittagssuppe mit Brot und gelegentlichen Beigaben von Fleisch und Käse und daneben Morgenessen mit Brot und Milch — insbesondere in den durch Arbeitslosigkeit betroffenen Familien eine sehr große Rolle. Nachdem im Jahre 1918 die städtische Volksküche die privaten Suppenanstalten ablöste, übernahm sie die Schülerspeisung. Das Schulamt vergütete der Volksküche einen Beitrag an die Schülerspeisung, der allerdings mit der Zeit immer mehr hinter den Selbstkosten der Volksküche zurückblieb. Erst von 1947 an leistete das Schulamt die vollen Gesteungskosten, die im Jahre 1951 für das Mittagessen 1.38 Franken betragen.

Seit den dreißiger Jahren — 1929 hatte die Stadt die Horte von der privaten Fürsorge übernommen — sind die Schülerspeisungen immer mehr mit den Horten zusammengelegt worden. Im Mai 1945 wurde die Schulmilchaktion eingeführt, an der in diesem Jahr, als unsere Lebensmittelrationen auf einen Tiefpunkt gesunken waren, rund 24000 Schüler oder 83 Prozent der berechtigten Primar- und Sekundarschüler teilnahmen. Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, hat die Stadt in den Mangeljahren beträchtliche Aufwendungen für die Milchabgabe an die Volksschüler erbracht.

Einnahmen und Ausgaben für die Schulmilch-Aktion

Beträge in 1000 Franken

Jahre	Eltern- beiträge	E i n n a h m e n			Aus- ga- ben	Netto- aus- gaben
		Staats- beiträge	Bundes- beiträge	zusam- men		
1945	—	—	—	—	222,5	222,5
1946	312,3	46,3	33,4	392,0	540,4	148,4
1947	141,9	48,4	35,0	225,3	267,4	42,1
1948	47,0	7,3	—	54,3	55,5	1,2
1949	100,3	1,3	—	101,6	123,9	22,3
1950	52,0	3,1	—	55,1	63,5	8,4
1951	108,9	1,8	—	110,7	138,2	27,5

Nachdem im September 1947 die Aktion wegen der im Gefolge des Dürre-Sommers herrschenden Milchknappheit eingestellt werden

mußte, ist sie im Jahre 1948, in dem die Milchrationierung aufgehoben wurde, nur während weniger Wochen durchgeführt worden.

Am 13. Dezember 1950 beschloß der Gemeinderat, daß den städtischen Volksschülern der 1. bis 6. Primarklassen die während der Nachkriegsjahre abgegebene Znmilch regelmäßig während des Winterhalbjahres zur Verfügung gestellt wird. Für das Fläschchen mit 2 Dezilitern pasteurisierter Milch hatten im Jahre 1951 die Schüler 15 Rappen zu bezahlen; rund 20 Prozent sind jedoch unentgeltlich abgegeben worden. Im Winterhalbjahr 1951/52 beteiligten sich 10700 Schüler oder 41 Prozent der berechtigten Primarschüler an der Schulmilch-Aktion.

Horte

Der erste Jugendhort in Zürich wurde 1886 von Schul- und Jugendfreunden, darunter dem «Vater der Ferienkolonien», Pfarrer Bion, als gemeinnütziges Unternehmen gegründet. Schulpflichtige Kinder, die der häuslichen Aufsicht entbehrten, wurden beaufsichtigt und in geeigneter Weise beschäftigt. Verschiedene gemeinnützige Kreise errichteten weitere Hortstuben, die von den Schulbehörden durch Abtretung von Lokalen und durch Gewährung von Beiträgen unterstützt wurden. Die Beiträge sind in unserer Statistik von 1893 an erfaßt. Im Jahre 1917 zählte die Stadt Zürich 50 Hortabteilungen, in denen 1500 Kinder betreut wurden; der städtische Beitrag belief sich auf gegen 100000 Franken. Da es den privaten Hortkommissionen trotz namhaften städtischen Beiträgen auf die Dauer nicht gelang, die für den Betrieb der Jugend- und Ferienhorte nötigen Mittel aufzubringen, hat die Stadt Zürich deren mit Liebe gepflegtes Werk im Jahre 1929 übernommen. Drei Jahre wurden die Horte durch das Wohlfahrtsamt verwaltet, um im Jahre 1932 endgültig dem Schulamt unterstellt zu werden. Die Stadt erhob von Anfang an nach dem Familieneinkommen abgestufte Beiträge, und doch stiegen die Aufwendungen, die 1928 als städtischer Beitrag an die Hortvereine noch 145000 Franken ausgemacht hatten, im Jahre 1929 bei rund 1400 betreuten Kindern auf annähernd 203000 Franken. Bis zum Jahre 1951 waren die Ausgaben auf über eine Million Franken angewachsen. Aber in der Zwischenzeit ist einerseits die Kinderzahl je Hortabteilung von 35 auf 25 herabgestzt worden, während andererseits die Zahl der betreuten Kinder — im Jahre 1951 waren es 3135 — auf mehr als das Doppelte gestiegen ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die

am Zürcher Lebenskostenindex gemessene Teuerung in diesen 22 Jahren 41 Prozent erreichte.

Im Jahre 1951 sind in den 44 Hortlokalen, die sich meistens in Schulhäusern befinden, 24 Tageshorte, 2 Morgenhorte, 18 Mittagshorte und 13 Abendhorte betrieben worden. Wenn in den Schulferien diese Horte ihre Pforten schließen, werden in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt (Rigiblick, Rehalp, Annaburg-Uetliberg, Freiluftschule Biberlinstraße, Rumensee-Küsnacht, Ziegelhütte-Schwamendingen) Ferienhorte durchgeführt.

Besserer Erfolg als mit den Ferienhorten, die täglich eine zweimalige Fahrt im überfüllten Tram bedingen, konnte mit den vierwöchigen Ferienlagern erreicht werden, welche das Schulamt seit 1944 für die Kinder aus den Tageshorten, die noch zu jung für die Ferienkolonien sind, eingerichtet hat. Die Ferienlager, die sich hauptsächlich im Kanton Zürich und im Toggenburg (Pfannenstiel, Hirzel, Gottschalkenberg, Stöcklikreuz, Unterwasser usw.) befinden, werden meist in eigener Regie geführt.

Ebenso wichtig wie die Verpflegung ist in den Horten die Beaufsichtigung der Schüler. Die große Bedeutung des erzieherischen Elementes zeigt sich darin, daß von den Gesamtaufwendungen von 1,1 Millionen Franken im Jahre 1951 über 460 000 Franken auf Personalkosten für die Hortleiterinnen entfielen. Das Morgenessen und den «Zabig» — meist Milch und Brot — richten die Hortleiterinnen selbst her, ein kräftiges Mittagessen wird von der Volksküche geliefert. Die reinen Selbstkosten für die Verpflegung pro Kind und Tag beliefen sich im Jahre 1951 auf 1.69 Franken. Die Eltern sind nach Maßgabe ihrer finanziellen Verhältnisse zu Beiträgen an die Verpflegungskosten an den Hort verpflichtet. So hat eine vierköpfige Familie bei einem Monatseinkommen von 550 Franken 50 Rappen, also rund einen Drittel des Selbstkostenpreises, bei einem Einkommen von 670 Franken dagegen 1.10 Franken, also zwei Drittel der Selbstkosten, zu bezahlen. Bei höherem Einkommen sind die Elternbeiträge noch höher, so daß auch ein Zuschuß an die weiteren Unkosten eingebracht wird. In den Horten finden vorwiegend Kinder von Fabrikarbeiterinnen, Serviertöchtern und Hilfspersonal, aber auch aus anderen Bevölkerungsschichten, Aufnahme.

Wie in der Familie die Erziehung zum größten Teil von der Mutter abhängt, so im Hort von der Persönlichkeit der Leiterin. Sie kann die Kinder beim Essen, bei der Liegekur, beim Geschirrabtrocknen und andern kleinen Hausarbeiten, bei Schulaufgaben und Weihnachts-

arbeiten, Spiel und Wandern zu einer gefreuten Gemeinschaft vereinigen, wenn es ihr auch nicht gegeben ist, die Wohnstube einer glücklichen Familie zu ersetzen.

Ferienkolonien

Im Jahre 1876 schickte Pfarrer Bion — der als Seelsorger in Trogen tätig gewesen und 1872 in die Kirchgemeinde Predigern nach Zürich gekommen war, wo seine Kinder die Landluft schmerzlich entbehrten — erstmals 68 Kinder aus der Stadt Zürich zur Erholung ins Appenzellerland. Zuerst wurden nur arme Kinder aufgenommen, bald aber auch solche, die ein Kostgeld bezahlten. Es ist ein Merkmal und ein Vorzug der Ferienkolonien geblieben, daß nicht nur Kinder aus minderbemittelten, sondern auch aus allen Bevölkerungskreisen ihre Ferien gemeinschaftlich verleben. Die Leitung ist Lehrerpaaren und Lehrern anvertraut.

Bereits seit dem Jahre 1888 hat die Stadt Zürich (kurze Zeit darauf auch der Kanton) die Ferienkolonien mit erheblichen Beiträgen — sie figurieren von 1893 an in unserer Statistik — unterstützt und im Jahre 1919 sind diese Subventionen durch eine Volksabstimmung sanktioniert worden. Dafür sicherten sich die städtischen Behörden ein aktives Mitspracherecht; der Vorstand des Wohlfahrtsamtes ist gegenwärtig Präsident der Stiftung Zürcher Ferienkolonien, in der auch der Stadtärztliche und der Schulärztliche Dienst durch ihre Leiter vertreten sind.

Die städtischen Beiträge, die seit 1914 zusammen mit den Staatsubventionen ausbezahlt werden, erreichten im Jahre 1926 die Summe von insgesamt 100 000 Franken; heute betragen sie 230 000 Franken. Im Jahre 1951 belief sich der Beitrag des Kantons auf Grund des «Schulleistungsgesetzes» vom 2. Februar 1919 auf 41 400 Franken oder 18 Prozent. Die Beiträge von Stadt und Kanton decken aber nur gut die Hälfte der Gesamtaufwendungen der Stiftung Zürcher Ferienkolonien, die es versteht, namhafte Mittel durch Haus- und Straßensammlungen sowie von privaten Gönnern aufzubringen.

Im Jahre 1951 durften 2461 Kinder aus der Stadt Zürich, rund 11 Prozent der von den dritten Klasse an teilnahmeberechtigten Volksschüler, drei schöne Ferienwochen in einer der 26 Ferienkolonien verbringen. Nicht nur im Appenzellerland, auch im Zürcher Oberland, in der Innerschweiz, im Welschland, im Tessin und im Bündnerland

sind Ferienkolonien durchgeführt worden. Besonders stärkungsbedürftigen Kindern haben die Zürcher Ferienkolonien sogar einen Meeraufenthalt in Frankreich ermöglicht, indem sie im Austausch französische Kinder im «Schwäbrig» aufnahmen. Außer dem Eigenheim «Schwäbrig» oberhalb Gais und neuerdings einigen Kolonien im Bündnerland, die in eigener Regie geführt werden, herrschen die altbewährten «Wirtekolonien» vor, in denen der Gastwirt neben der Unterkunft auch die Verpflegung stellt. Die Regiebetriebe sind zwar billiger als die «Wirtekolonien», lassen sich aber nur in hierzu besonders geeigneten Quartieren durchführen (es gibt Bergdörfer, die ihre Schulhäuser eigens für diesen Zweck ausbauen). Rund drei Prozent aller Teilnehmer haben das Kostgeld vollständig bezahlt; die übrigen leisteten einen nach dem Familieneinkommen gestaffelten Beitrag.

Die Bruttoausgaben einschließlich Leiterentschädigungen und Organisationskosten machten im Jahre 1951 pro Kind 143 Franken aus und waren durch die Elternbeiträge sowie die städtischen und kantonalen Subventionen voll gedeckt. Im Jahre 1950 dagegen hatten die Ferienkolonien gemäß folgender Aufstellung im Durchschnitt einen Zuschuß von über 4 Franken pro Kind zu leisten.

	Franken	
Kosten pro Kind		148.28
Deckung durch: Elternbeiträge	50.29	
Städtische Subvention	76.73	
Kantonale »	16.84	143.86
Zuschuß der Zürcher Ferienkolonien		4.42

Die Zürcher Ferienkolonien, die auf eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken können, sind eines der erfreulichsten Beispiele für ein rationelles Zusammenwirken privater und städtischer Jugendhilfe in der Stadt Zürich.

Eine Ergänzung der Ferienkolonien bildet die Ferienplacierung in Familien, welche unter dem Namen Ferienversorgung vom Bezirkssekretariat Zürich der Pro Juventute, Abteilung Schulkind, durchgeführt wird. Sie verschafft etwa 750 Kindern in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien einen Aufenthalt in Familien auf dem Lande, oft an Freiplätzen. Die Stadt leistet seit 1924 einen Beitrag an die Ferienversorgung, der vom Jahre 1939 an 25 000 Franken im Jahr ausmacht. Auch für die Ferienversorgung erhält die Stadt einen Zuschuß des Kantons.

Stipendien für Schüler und Studenten

Die an begabte, minderbemittelte Sekundar-, Mittel- und Fachschüler, an Lehrlinge und Studenten gewährten städtischen Stipendien werden aus den Mitteln der städtischen Stipendienfonds ausgerichtet. Der Ordentliche Verkehr steuert heute nur noch die durch die Berufsberatung bewilligten Lehrlingsstipendien bei.

Der größte städtische Stipendienfonds, der bürgerliche Brüggerfonds, der heute ein Vermögen von über 2 Millionen Franken besitzt, ist zugleich auch der älteste. Er wurde im Jahre 1548 gegründet und richtet Stipendien zur Schul- und Berufsausbildung von minderbemittelten, in der Stadt Zürich verbürgerten jungen Leute beiderlei Geschlechts sowie Aussteuerbeiträge an gut beleumdete, unbemittelte Bürgerstöchter aus, im Jahre 1951 den ansehnlichen Betrag von 95 000 Franken.

Von den übrigen bürgerlichen Fonds kommt die Thomannsche Stiftung ausschließlich Studenten zugute, die Ott-Imhof-Stiftung Kindern reformierter Geistlicher, während der Speerliche Stipendienfonds junge Leute beiderlei Geschlechts bedenkt, «die sich einer Kunst oder Wissenschaft widmen und sich durch Sittlichkeit, Talent und Fleiß auszeichnen, um einst ihrer Vaterstadt Ehre zu machen». Der aus dem Jahre 1942 stammende Robert Sautermeister-Haßli-Fonds, aus dem bis 1951 noch keine Stipendien ausbezahlt wurden, ist, wie der Fonds für die berufliche Ausbildung der Zöglinge des Waisenhauses, für Waisen bestimmt.

Der Allgemeine städtische Stipendienfonds ist im Jahre 1931 durch Zusammenlegung zahlreicher kleiner, zum Teil auf die ehemaligen Außengemeinden zurückgehender Stipendienfonds errichtet worden. Seit 1936 werden aus seinen Mitteln sämtliche Stipendien für Sekundarschüler sowie ein Teil der Stipendien für Mittelschüler bestritten, im Jahre 1951 rund 79 000 Franken. Zu den allgemeinen Fonds zählt auch der Otto Bleuler-Fonds zur Unterstützung bedürftiger Volksschüler.

Die Stipendien an Schüler der III. Sekundarklasse werden seit 1894 vom Staate subventioniert. Die heutige Regelung stützt sich auf die kantonale Verordnung vom 15. April 1937 zu den Volksschulgesetzen von 1919 und 1936. Gemäß Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion weist das Schulamt seit dem Jahre 1949 mit den städtischen Stipendien auch diejenigen des Kantons an. Die Staatsbeiträge beliefen sich im Jahre 1951 auf 9 600 Franken.

Die Stipendien für die Schüler der III. Sekundarklasse betragen heute, einschließlich Staatsstipendien — gestaffelt nach dem Familieneinkommen — mindestens 120 und höchstens 300 Franken im Jahr. Voraussetzung für die Ausrichtung von Staatsstipendien ist ein städtischer Zuschlag, der mindestens die Hälfte des staatlichen Stipendiums beträgt. Da der Besuch der Volksschule unentgeltlich ist, stellt das Stipendium einen Beitrag an die Unterhaltskosten oder vielmehr eine Entschädigung an die Eltern dar, die ihr Kind nach den obligatorischen acht Schuljahren nicht sofort ins Erwerbsleben stellen, sondern es noch ein Jahr lang die Sekundarschule besuchen lassen. Im Jahre 1951 wurden 178 Schüler der III. Sekundarklasse mit einem Stipendium ausgezeichnet. Für die Töchter Schülerinnen ist vom 1. April 1948 an der Maximalbetrag von 400 auf 700 Franken erhöht worden, wobei die Staffelung auch hier nach dem Familieneinkommen erfolgt. Die Schüler und Schülerinnen der Tagesklassen der Kunstgewerbeschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erhalten je nach Fachgebiet und Familieneinkommen Stipendien von 150 bis 350 Franken pro Semester. Auch an Absolventinnen der Schule für soziale Arbeit Zürich und an Schüler des Abendtechnikums Zürich des Institutes Juventus werden vereinzelt Stipendien gewährt. Für junge Leute, die bereits erwerbstätig waren und die zur beruflichen Weiterbildung Tagesklassen der Kunstgewerbeschule besuchen, können Stipendien bis zu 960 Franken im Semester, die den vollen Lohnausfall decken, bewilligt werden. Mit den Stipendien ist für die Mittelschüler an der städtischen Töcherschule automatisch der Erlaß von Schulgeldern (der auch für sich allein zugestanden wird) verbunden.

Die ausbezahlten städtischen Stipendien aus dem Allgemeinen Städtischen Stipendienfonds, die vor dem Ersten Weltkrieg rund 33 000 Franken im Jahr ausmachten, sind bis zum Jahre 1951 auf 218 000 Franken gestiegen. Pro Kopf der im Alter von 15 bis 24 Jahren stehenden Personen wendete die Stadt im Jahre 1914 durchschnittlich 96 Rappen für Stipendien auf, dagegen im Jahre 1951 nominell 4.03 und im Geldwert von 1914 ausgedrückt 1.72 Franken. Dieser Vergleich sagt jedoch nichts aus über die für den einzelnen Stipendiaten erbrachte Leistung, die wohl eine nominelle Aufwertung, keineswegs aber eine reale Steigerung erfahren hat.

Aus der nachstehenden Übersicht über die Auszahlungen für den Zeitabschnitt 1936 bis 1951 geht hervor, daß der größere Anteil — 1951 rund 127 000 von insgesamt 218 000 Franken — durch die

bürgerlichen, also den Kindern und Jugendlichen von Stadtbürgern vorbehaltenen Fonds und Stiftungen, aufgebracht wurde. Aus allgemeinen, der Jugend der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt zugänglichen Fonds, wurden 1951 rund 91000 Franken ausbezahlt.

Städtische Stipendien 1936 bis 1951

Ausbezahlte Beträge in 1000 Franken

Jahre	Bürgerliche Fonds und Stiftungen					Allgemeine Fonds			Ordentlicher Verkehr	Zusammen
	Brüggerfonds	Thomannsche Stiftung	Speerlischer Stipendienfonds	Ott-Imhof-Stiftung	Waisenhausfonds 1)	Allgemeiner Städt. Stipendienfonds 2)	Otto Bleulerfonds	Stipendienstiftung für deutsche Studierende		
1936	64,0	20,4	7,2	0,5	—	37,3	2,8	0,3	5,0	137,5
1937	67,8	21,7	7,8	0,5	—	28,6	2,7	0,3	5,0	134,4
1938	75,8	20,2	6,6	0,5	—	37,7	2,7	0,3	5,0	148,8
1939	68,2	21,4	6,0	0,5	—	27,1	2,5	0,2	5,0	130,9
1940	66,9	15,9	3,3	1,0	—	26,1	2,1	0,2	4,9	120,4
1941	68,1	16,9	3,6	0,6	—	31,7	2,3	0,3	5,0	128,5
1942	76,2	21,9	2,7	3,0	—	29,6	2,3	0,1	4,9	140,7
1943	60,1	16,9	4,8	4,0	—	24,9	2,0	—	6,0	118,7
1944	69,4	15,9	5,4	4,8	—	31,2	2,0	—	6,0	134,7
1945	80,1	19,5	7,5	3,4	—	32,2	2,0	0,4	6,0	151,1
1946	76,8	20,5	6,9	3,2	—	32,7	2,0	0,3	6,9	149,3
1947	63,2	15,7	8,7	3,2	—	36,8	2,0	0,2	6,0	135,8
1948	78,3	16,6	7,5	5,0	—	32,9	2,0	0,2	10,0	152,5
1949	82,6	17,1	8,7	4,9	0,4	53,8	2,0	—	9,5	179,0
1950	92,9	19,1	11,2	3,2	0,6	76,4	2,0	0,5	10,0	215,9
1951	95,0	19,8	10,7	1,8	—	88,8	2,0	0,2	12,0	230,3

1) Fonds für die berufliche Ausbildung der Zöglinge der Waisenhäuser — 2) 1949, 1950 und 1951 einschließlich Staatsstipendien (6300, 9100, 9600 Franken)

Von drei Ausnahmen abgesehen, geht es hier um Nettobeträge, das heißt um ausschließlich zu Lasten der Stadt ausgerichtete Stipendien. Im Jahre 1951 sind insgesamt über 1000 Stipendiaten aus städtischen Mitteln bedacht worden: 46 Studenten, 569 Lehrlinge, 398 Sekundar-, Mittel- und Fachschüler sowie 18 junge Künstler und 25 Neuvermählte. Der Kontorfonds der Töcherschule ist in der obigen Tabelle nicht aufgeführt. Seit dem Jahre 1930 werden nämlich aus seinen Mitteln keine direkten Stipendien mehr ausbezahlt, sondern es wird der das Fondsvermögen von 20000 Franken übersteigende Betrag alljährlich dem Allgemeinen Städtischen Stipendienfonds überwiesen. Der Kontorfonds wird daher in unserer Finanzstatistik nur in der folgenden Tabelle über das Vermögen der Stipendienfonds berücksichtigt.

Mit den Stipendienfonds, die sich im Jahre 1893 auf 1,3 Millionen und vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf 2,0 Millionen Franken beliefen, stand im Jahre 1951 ein Kapital von rund 4,3 Millionen Franken zur Ausrichtung von städtischen Stipendien zur Verfügung. Wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, besitzen die bürgerlichen Stipendienfonds allein 3,6 Millionen Franken.

Vermögen der städtischen Stipendienfonds in einigen Stichjahren

Beträge in 1000 Franken

Stipendienfonds	1933	1938	1944	1951
Bürgerliche Fonds				
Brüggerfonds	2003,8	2035,1	2045,5	2083,1
Thomannsche Stiftung	701,9	723,4	760,9	788,1
Speerlicher Stipendienfonds	300,6	321,5	364,0	386,3
Ott-Imhof-Stiftung	149,2	172,0	188,7	199,6
Sautermeister-Haßli-Fonds	—	—	55,8	67,8
Fonds für die berufl. Ausbildung } f. Zöglinge der Waisenhäuser	—	—	—	43,6
Zusammen Bürgerliche Fonds	3155,5	3252,0	3414,9	3568,5
Allgemeine Fonds				
Allgemeiner Städtischer Stipendienfonds	568,7	597,1	607,5	603,3
Otto Bleuler-Fonds	75,4	75,6	75,8	75,4
Kontorfonds der Töchterschule ¹⁾	20,0	20,0	20,0	20,0
Stipendienstiftung für deutsche Studierende	9,0	9,0	9,6	9,5
Zusammen Allgemeine Fonds	673,1	701,7	712,9	708,2
Alle Stipendienfonds	3828,6	3953,7	4127,8	4276,7

1) der das Fondsvermögen von 20000 Franken übersteigende Betrag wird alljährlich dem Allgemeinen Städtischen Stipendienfonds überwiesen.

Während die bürgerlichen Stipendienfonds dank Zuwendungen des Allgemeinen Bürgergutes ihr Vermögen erhöhen konnten, ist das Vermögen des Allgemeinen Städtischen Stipendienfonds seit dem Jahre 1945 um 18 Prozent zurückgegangen. Bei seiner Errichtung im Jahre 1931 hatte das Vermögen 420000 Franken betragen; es erfuhr in der Folge eine Schonung, indem noch bis 1935 Stipendien aus dem Ordentlichen Verkehr ausbezahlt wurden, und eine Äufnung im Jahre 1945 durch das Vermögen des damals aufgehobenen Fonds zur Unterstützung von Fach- und Arbeitslehrerinnen von 125000 Franken erfolgte. Das vom Stadtrat seinerzeit erstrebte Ziel, daß die Stipendien für alle städtischen Schulen auf die Dauer aus den Fondszinsen gedeckt werden, ist also nicht erreicht worden, da die rückläufigen Zinserträge für die infolge der Geldentwertung erhöhten Stipendenauszahlungen nicht ausreichen.

Die oben besprochenen Stipendien sind zur Beurteilung der für die berufliche Ausbildung der minderbemittelten Jugendlichen unserer Stadt verfügbaren Mittel aus folgenden Gründen unvollständig.

Erstens sind die aus privaten Fonds, staatlichen und anderen Hilfsquellen gewährten Stipendien — mit Ausnahme der durch das Jugendamt II vermittelten Berufsbeiträge — nicht erfaßt. Es handelt sich dabei um sehr ansehnliche Geldmittel, gibt es doch in der Schweiz über tausend Stipendienquellen mit einem Kapital von rund 40 Millionen Franken; leider sind diese Stipendienquellen zum Teil durch veraltete Bestimmungen in ihrer Wirkungsmöglichkeit stark eingeschränkt. Zweitens sind in unserer Finanzstatistik die sehr beträchtlichen Berufslehrbeiträge nicht ausgewiesen, die das Fürsorgeamt an die Familien, in denen Kinder und Jugendliche auszubilden sind, gewährt. Aber auch nur ihre annähernde Schätzung wäre mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand (Durchsicht von rund 8000 Unterstützungsfällen) im Rahmen der vorliegenden Untersuchung undurchführbar gewesen. Daneben sind die vom Jugendamt III ausgerichteten Berufslehrbeiträge nicht von Bedeutung, während die von der Amtsvormundschaft für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel sich nicht ohne weiteres ausscheiden lassen. Schließlich sind die vom Stadtpräsidenten bewilligten Beiträge nicht erfaßt, die den bedachten Künstlern und Schriftstellern selbstverständlich eine Weiterbildung ermöglichen, die aber in einer finanzstatistischen Systematik ihrem Hauptzweck entsprechend zur Förderung von Literatur und Kunst gehören.

Freiluftschulen

Die erste Freiluftschule in Zürich wurde 1914 an der Biberlinstraße oberhalb der Klus durch die private Stiftung «Zürcher Wald-erholungsstätte» errichtet mit dem Zweck, schwächliche, namentlich tuberkulosegefährdete Kinder gesundheitlich zu festigen. Die Stadt beteiligte sich von Anfang an an der Finanzierung durch Übernahme von zwei Hypotheken im Gesamtbetrag von 30 000 Franken und einem jährlichen Beitrag von 1800 Franken zur Amortisation und Verzinsung dieser Hypotheken. Da durch die Krise der dreißiger Jahre die Einnahmen aus Kostgeldern stark zurückgingen, übernahm die Stadt auf den 1. Januar 1939 die Waldschule, die seither der Verwaltung des Schulamtes als «Freiluftschule Zürichberg» untersteht. Das Kostgeld beträgt im Maximum 2.50 Franken im Tag.

Die Stadt Zürich selbst richtete im Jahre 1928 im alten Hotel auf dem Uetliberg eine Freiluftschule ein, in der während der Sommermonate schwächlichen und nervösen Kindern Schulunterricht und eine stärkende Verpflegung in gesunder Luft geboten wurde. Anfänglich war der Besuch unentgeltlich, und es wurden nur bedürftige Kinder aufgenommen, in der Folge aber auch Kinder aus besser gestellten Bevölkerungskreisen, die ein nach dem Familieneinkommen gestaffeltes Kostgeld zu bezahlen hatten. Anlässlich der Generalmobilmachung im September 1939 mußte die Freiluftschule wegen Truppeneinquartierung geschlossen werden. In der Folge zeigte sich, daß das Haus vom Hausschwamm befallen war; es wurde wegen Bau-fälligkeit abgebrochen. Als Ersatz finden die Kinder, für die der Schularzt den Besuch einer Freiluftschule als nötig erachtet, Aufnahme im städtischen Kindererholungsheim Rivapiana bei Locarno, wo das Kostgeld für die — seltenen — Vollzahler 4.20 Franken im Tag beträgt.

Im Jahre 1951 waren insgesamt 161 Freiluftschüler in Zürich und in Rivapiana untergebracht.

Außer den Kostgeldern gehen noch Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen und Bundesbeiträge für tuberkulosegefährdete Kinder an die Freiluftschulen ein. Im Jahre 1951 beliefen sich die Ausgaben auf 64400, die Einnahmen aus Staats-, Bundes- und Elternbeiträgen auf 38200 Franken, somit die Nettoleistungen der Stadt auf 26200 Franken.

Ferienwanderungen — Skikurse

Die vom Lehrerturnverein im Jahre 1911 in bescheidenem Rahmen organisierten Ferienwanderungen für Schüler haben, weil sie einem tiefen Bedürfnis der städtischen Jugend entsprachen, ganz ähnlich wie die Ferienkolonien einen beträchtlichen Aufschwung erfahren. Seit den zwanziger Jahren (1924) wurden die Wandertage der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien ergänzt durch Skikurse, denen von Anbeginn eine begeisterte Gefolgschaft zuströmte. Währendem sich heute die verschiedensten Organisationen und Jugendgruppen der Schüler annehmen, bildeten die genannten Veranstaltungen anfänglich die einzige Möglichkeit, in den Ferien an Gemeinschaftswanderungen und Skikursen teilzunehmen.

Als im Zweiten Weltkrieg Heizferien angeordnet werden mußten, die als obligatorische Schulzeit in Form von Wintersportwochen zu

gestalten waren, hat die Wanderkommission der Zürcher Lehrerturnvereine im Auftrage des Schulamtes in vermehrtem Maße Skikurse, anfänglich auch geschlossene Klassenlager, durchgeführt. Die Klassenlager, die sich großer Beliebtheit erfreuen und welche die Brennstoffrationierung überdauert haben, sind dann während der Jahre 1947/48 bis zum Lawinenwinter 1950/51, als die meisten Schülersportwochen abgesagt wurden, von der Abteilung Schulturnen des Schulamtes durchgeführt worden. Hierauf erfolgte eine Arbeitsteilung in der Weise, daß die Abteilung Schulturnen die neu eingeführten Sommer-Klassenlager betreut, während die Wanderkommission der Lehrerturnvereine alle Winterveranstaltungen für die Schüler durchführt. Ähnlich wie bei den Ferienkolonien liegt hier ein erfreuliches Beispiel für eine rationelle Kräfteverteilung zwischen Verwaltung und privater Initiative vor.

Bereits seit 1912 hatte die Stadt Beiträge an die Wanderkommission geleistet, anfänglich 200 und in der Folge einen Grundbeitrag von 4800 Franken im Jahr, der im Jahre 1951, nachdem die Kosten für die Winterveranstaltungen ganz von der Stadt getragen werden, auf die Hälfte gekürzt wurde. Im Jahre 1948 erreichten die Aufwendungen für die Wintersportveranstaltungen einschließlich Anschaffungskosten für Ski mit 140000 Franken das Maximum. Zusammen mit Kostgeldbeiträgen des Schulamtes für Aufenthalte von Töchter-schülerinnen im Bergschulheim Casoja auf der Lenzerheide beliefen sich die Aufwendungen im Jahre 1951 auf 80000 Franken.

Am 3. November 1950 beschloß der Gemeinderat die Weiterführung der Schülerlager der Volksschule in den Jahren 1951 und 1952 und bewilligte hierfür Kredite von je 120000 Franken.

An den Sommerwanderungen nahmen im Jahre 1951 insgesamt 1833 Schüler teil, an den Winterveranstaltungen 1949/50 deren 5000. Die Stadt steuerte für die Teilnehmer der Winterveranstaltungen durchschnittlich etwa 10 Franken an Einzelermäßigungen, Leiterkosten, Leihski und Organisationsspesen bei. Im Winter 1950/51 hat das Schulamt angesichts der außerordentlichen Schneeeverhältnisse und der Lawinengefahr alle Winterveranstaltungen abgesagt.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Stadt, die früher nur in besonderen Fällen, etwa für Lehrwerkstätten, Vorkehrungen zur Deckung von Unfallschäden getroffen hatte, ließ im Jahre 1924 alle Schüler und Lehrer gegen die Folgen

von Unfällen, die sich in der Schule, auf dem Schulweg und bei Veranstaltungen der Volksschule ereignen, versichern (Beschluß des Großen Stadtrates vom 11. Juli 1924). Im Jahre 1950 schloß die Stadt eine zusätzliche Versicherung ab für sämtliche die städtischen Badeanlagen benützenden Kinder bis zum 15. Altersjahr, also auch für die vorschulpflichtigen Kinder (Stadtratsbeschluß vom 9. Juni

Einnahmen und Ausgaben für
Beträge in

Jahres- mittel Jahre	Bundes- beiträge für Freiluft- schulen 1)	Schüler- spei- sungen, Horte	E i n n a h m e n			Kapital- zinsen d. Stipen- dien- fonds	Rück- erstat- tungen, Verschie- denes	zu- sam- men
			Staatsbeiträge Ferien- kolonien, -ver- sorgung	Stipen- dien	Freiluft- schulen			
1893/95	—	—	—	4,9	—	55,6	0,8	61,3
1896/00	—	—	—	6,3	—	60,9	—	67,2
1901/05	—	4,2	—	2,9	—	68,7	2,0	77,8
1906/10	—	7,1	—	5,1	—	79,1	5,6	96,9
1911/15	—	8,3	1,9	4,6	—	96,4	38,9	150,1
1916/20	—	124,3	14,9	4,0	—	124,7	40,7	308,6
1921/25	—	87,1	25,7	4,2	—	144,2	14,3	275,5
1926/30	1,3	69,1	23,3	4,9	—	161,0	27,4	287,0
1931/35	3,9	65,9	19,1	9,0	—	148,8	72,0	318,7
1936/40	2,7	72,9	23,6	8,5	—	123,7	59,1	290,5
1941/45	30,9	162,3	32,1	7,4	2,1	125,3	76,3	436,4
1946/50	42,3	229,9	47,8	7,8	12,2	106,3	272,6	718,9
1929	—	53,9	17,3	5,6	—	159,5	34,7	271,0
1930	6,5	45,7	18,2	8,1	—	158,4	36,8	272,7
1931	4,4	63,1	19,0	8,1	—	160,3	87,0	341,9
1932	4,1	72,4	19,2	9,2	—	156,6	71,7	333,2
1933	3,8	77,4	21,3	8,3	—	148,0	87,1	345,9
1934	3,5	67,4	19,3	10,9	—	143,0	55,9	300,0
1935	3,6	49,2	16,5	8,5	—	136,2	58,5	272,5
1936	3,1	48,1	17,2	8,9	—	133,8	54,2	265,3
1937	2,5	69,1	28,3	8,9	—	131,1	53,6	293,5
1938	2,2	73,4	24,6	8,4	—	129,4	57,4	295,4
1939	3,2	90,0	24,3	8,6	—	112,3	69,3	307,7
1940	2,8	83,7	23,3	7,9	—	111,9	61,0	290,6
1941	0,7	87,8	23,4	6,9	—	116,8	64,4	300,0
1942	0,8	130,2	32,6	8,2	—	120,6	65,3	357,7
1943	1,0	193,8	32,4	6,5	—	129,4	69,1	432,2
1944	73,7	196,2	32,6	7,1	5,0	128,0	80,8	523,4
1945	78,3	203,7	39,6	8,2	5,6	131,5	101,8	568,7
1946	118,0	266,3	40,0	8,2	5,5	128,2	416,7	982,9
1947	89,2	272,3	52,5	8,5	6,0	104,1	267,9	800,5
1948	1,3	248,0	52,5	6,7	17,4	99,0	187,5	612,4
1949	1,8	174,2	47,1	6,3	16,4	101,0	264,3	611,1
1950	1,1	188,8	46,8	9,2	15,6	99,4	226,6	587,5
1951	1,8	185,8	46,7	9,6	17,0	101,3	305,9	668,1

1) 1944 bis 1947 auch für Schüler-

1950). Alle Prämien trägt die Stadt; im Jahre 1951 machten sie 71 000 Franken aus.

Eine Mitbeteiligung der Schüler bzw. der Eltern an der Prämienzahlung würde einen unverhältnismäßig kostspieligen Kontrollapparat erfordern, so daß die Übernahme der Pauschalprämie durch die Stadt zugleich den kürzesten, billigsten und großzügigsten Modus darstellt.

Schülerhilfe 1893 bis 1951

1000 Franken

Schüler- spei- sungen, Horte	Ferien- kolo- nien, -ver- sorgung	Stipendien		A u s g a b e n						Jahres- mittel- Jahre
		Verwal- tungs- aus- gaben	Auszahl- ungen	Frei- luft- schul- en	Ferien- wande- rungen, Ski- lager	Unfall- u. Haft- pflicht- versicherung	zu- sam- men	Netto- aus- gaben		
3,9	2,2	2,2	42,6	—	—	—	50,9	-10,4	1893/95	
6,6	4,2	1,8	45,7	—	—	—	58,3	- 8,9	1896/00	
35,1	5,9	2,0	45,0	—	—	—	88,0	10,2	1901/05	
102,3	20,9	2,2	41,7	—	—	—	167,1	70,2	1906/10	
235,4	29,6	2,5	34,2	0,7	0,3	1,5	304,2	154,1	1911/15	
538,0	61,6	3,9	66,2	1,8	0,7	0,6	672,8	364,2	1916/20	
282,9	74,9	7,7	118,8	1,8	0,8	9,9	496,8	221,3	1921/25	
378,5	118,8	9,2	163,8	20,8	2,5	19,8	713,4	426,4	1926/30	
533,6	134,0	12,1	168,3	38,6	4,6	29,8	921,0	602,3	1931/35	
476,0	125,6	11,8	129,4	34,7	4,8	37,2	819,5	529,0	1936/40	
630,7	137,0	16,0	129,1	40,3	37,6	41,7	1032,4	596,0	1941/45	
1139,9	235,0	17,0	158,0	62,4	121,2	55,7	1789,2	1070,3	1946/50	
400,8	115,0	9,6	164,0	41,9	4,5	21,2	757,0	486,0	1929	
496,2	120,0	10,0	184,7	41,7	4,2	19,0	875,8	602,1	1930	
563,4	120,0	12,0	198,2	43,7	5,0	22,7	965,0	623,1	1931	
581,4	140,0	12,2	163,1	39,2	6,5	27,7	970,1	636,9	1932	
536,4	120,0	11,9	172,3	40,8	2,4	28,8	912,6	566,7	1933	
523,1	145,0	12,3	162,7	38,0	4,4	33,6	919,1	619,1	1934	
463,8	145,0	11,9	145,0	31,5	4,8	36,0	838,0	565,5	1935	
455,9	145,0	11,6	132,5	31,5	4,8	38,5	819,8	554,5	1936	
468,6	110,0	11,8	129,4	32,3	4,8	36,4	793,3	499,8	1937	
473,6	123,0	12,1	143,8	41,4	4,8	36,4	835,1	539,7	1938	
482,6	125,0	11,9	125,9	36,7	4,8	37,0	823,9	516,2	1939	
499,5	125,0	11,7	115,5	31,4	4,8	38,0	825,9	535,3	1940	
522,3	125,0	15,8	123,5	33,8	4,8	38,5	863,7	563,7	1941	
551,9	125,0	17,3	135,8	41,1	19,0	39,8	929,9	572,2	1942	
570,5	125,0	16,6	112,7	39,5	44,7	39,4	948,4	516,2	1943	
600,5	155,0	16,0	128,7	38,0	54,3	44,3	1036,8	513,4	1944	
907,8	155,0	14,3	145,1	49,3	65,1	46,5	1383,1	814,4	1945	
1284,3	205,0	14,5	142,4	48,6	78,2	45,4	1818,4	835,5	1946	
1239,8	205,0	16,3	129,8	53,5	127,8	47,7	1819,9	1019,4	1947	
970,2	255,0	19,3	142,5	67,0	150,0	49,4	1653,4	1041,0	1948	
1132,8	255,0	16,6	169,5	71,3	131,4	67,3	1843,9	1232,8	1949	
1072,2	255,0	18,4	205,9	71,6	118,6	69,0	1810,7	1223,2	1950	
1256,8	255,0	21,5	218,3	64,4	80,2	70,9	1967,1	1299,0	1951	

speisungen und Schulmilchabgabe

Gesamtaufwendungen für die Schülerhilfe

Die Stadt Zürich hat zugunsten der Schüler aus minderbemittelten Bevölkerungskreisen zum Teil schon vor der ersten Eingemeindung Mittel für Schülerspeisungen, Horte, Stipendien und Ferienkolonien bereitgestellt. Diese Aufwendungen machen auch heute noch den weitaus größten Teil der Ausgaben für die gesamte Schülerhilfe aus, die sich im Jahre 1951 auf nahezu 2 Millionen Franken beliefen. Auffallend ist die starke Zunahme der Aufwendungen für Schülerspeisungen während und nach dem Ersten Weltkrieg. Bei den Einnahmen, die etwa einen Drittel der Ausgaben decken, und die im Jahre 1951 über 668 000 Franken ausmachten, überwiegen bei weitem die Rückerstattungen der Eltern. Die Bundesbeiträge erlangten nur im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsverpflegung eine gewisse Bedeutung. Die Staatsbeiträge dagegen, insbesondere für die Schülerspeisungen und Horte, sind beträchtlich; sie beliefen sich im Jahre 1951 auf 259 000 Franken. An Bedeutung eingebüßt haben — wegen der Senkung des Zinsfußes — die Kapitalzinsen der Stipendienfonds, die in den zwanziger und dreißiger Jahren auf über 160 000 Franken gestiegen waren und die 1951 noch etwas über 100 000 Franken betragen. Die Nettoleistungen der Stadt für die verschiedenen Zweige der Schülerhilfe, die bis zum Jahre 1901, da die Gesamtaufwendungen niedriger waren als der Kapitalertrag der Stipendienfonds, in einem Einnahmenüberschuß bestanden und die bis zum Ersten Weltkrieg keine 200 000 Franken erreichten, sind ziemlich stetig auf 1,3 Millionen Franken im Jahre 1951 angestiegen.

KINDER- UND JUGENDHEIME

Allgemeines

Im Jahre 1893 besaß Zürich als einziges Jugendheim das Waisenhaus, das im Gebäude des nachmaligen Amtshauses I untergebracht war. Kurz vor der Jahrhundertwende erwarb die Stadt zwei Bauerngüter bei Aathal und Dielsdorf, die auch heute noch als Pestalozzihäuser Schönenwerd und Burghof für schwererziehbare Knaben und Jünglinge dienen. Im Jahre 1912 wurde das erste städtische Säuglingsheim an der Florhofgasse eingerichtet. Das erste Heim für Kleinkinder und für schulpflichtige Kinder, das der Stadt durch Legat von K. A. Arter-Koch zugefallen war, konnte im Jahre 1925 in einem

schönen alten Herrschaftshaus mit Park an der Klosbachstraße, im Artergut, eröffnet werden. Kurz darauf kaufte die Stadt die erste auswärtige Erholungsstation im Bündnerland (Laret) und das Lehrlingsheim in Zürich. Heute besitzt die Stadt 26 Jugendheime, davon 13 auswärtige, ferner die Freiluftschule Zürichberg. Ein weiteres der privaten Stiftung Elisabethenheim gehöriges Heim in Schönenberg wird von der Stadt geführt, die seit 1949 auch das Defizit trägt, was das Vorstadium für die endgültige Übernahme bedeutet. Im folgenden gelten als städtische die von der Stadt betriebenen Heime gemäß Aufstellung auf der nächsten Seite.

Außer dem Artergut erhielt die Stadt als Schenkung von Fräulein Lucia Widmer das Kinderheim Hegi bei Winterthur, von der Stiftung Zürcher Ferienkolonien das Schülerheim auf dem hintern Schwäbrig, ferner — nach Erschöpfung der Betriebsmittel — von Privaten Stiftungen das Kindererholungsheim in Rivapiana bei Locarno und die Waldschule auf dem Zürichberg. Beim Kinderheim Parkring handelt es sich ebenfalls um eine Schenkung, welche der Stadt aber nicht mit der Zweckbestimmung für ein Heim zufiel. Diese Liegenschaft, die nur provisorisch als Kinderheim belegt ist, bildet zusammen mit anderen Vermögenswerten einen Bestandteil des Theodor-Meyer-Fonds für die Schaffung öffentlicher Denkmäler und Brunnen.

In den 13 städtischen Heimen in Zürich selbst stehen 472 Plätze zur Verfügung für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, die aus irgendeinem Grunde nicht bei den Eltern leben können, ferner 60 Externatsplätze in der Waldschule an der Biberlinstraße. Die 14 auswärtigen Heime, das Elisabethenheim mitgerechnet, im Kanton Zürich, im Bündnerland, im Appenzellerland und im Tessin bieten insgesamt 480 Plätze.

In der nachstehenden Zusammenstellung sind, obwohl es sich um Frankenbeträge verschiedenen Wertes handelt, die Investitionen (Bauaufwendungen) addiert, so daß sie dem Inventarwert gegenübergestellt werden können. Da für das Knabenheim Selnau und die Amtsvormundschaft nur Daten für den Gesamtkomplex vorlagen, ist die Ausscheidung nach dem Kubikmeterinhalt vorgenommen worden. Größere Um- und Erweiterungsbauten sind im Jahre 1952 im Mädchenheim Heimgarten in Bülach in Angriff genommen worden und ferner projiziert im Kinderheim Erika an der Rötelstraße, für dessen Neubau, der als Arbeitsbeschaffungsreserve zurückgestellt worden ist, der Gemeinderat bereits im Jahre 1943 einen Kredit von 914 000 Franken bewilligt hatte. Für das seit Jahren unzulängliche

Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich

Art und Name der Heime	Ort, Kanton	Er- öff- nungs- jahr 1)	Ver- fü- g- bare Plätze 1951	Davon durch- schnitt- lich besetzt	Investitionen in 1000 Franken Kaufpreis- bzw. Er- stellungs- kosten	Um- u. Er- weiterungs- bauten bis 1951	zusam- men	Inven- tarwert 1951 1000 Fr.	
<u>Säuglingsheime</u>									
Florhofgasse	Zürich 1	1912	65	62	140,0	161,8	301,8	152,0	
Ottenweg	Zürich 8	1948	46	33	262,3	278,2	540,5	262,3	
<u>Kinderheime</u>									
Artergut	Zürich 7	1925	35	30	2)	183,7	183,7	297,0	
Erika	Zürich 10	1927	35	31	485,0	72,7	557,7	323,0	
Parkring	Zürich 2	1943	30	29	2)	68,9	68,9	100,0	
Höngg	Zürich 10	1943	30	27	290,0	50,7	340,7	303,5	
Neumünster	Zürich 8	1946	46	43	250,0	247,4	497,4	160,0	
<u>Waisenhäuser</u>									
Sonnenberg	Zürich 7	1911	40	37	857,2	150,4	1236,3	376,6	
Entlisberg	Zürich 2	1911	40	29		228,7		345,6	
<u>Heime für Schwererziehbare u. Gefährdete</u>									
Pestalozzi- haus	Schönenwerd	Aathal/ZH	1898	36	30	31,4	641,0	672,4	617,0
	Burghof	Dielsdorf/ZH	1898	26	15	27,8	433,7	461,5	290,0
Mädchenheim	Heimgarten	Bülach/ZH	1912	30	25	30,5	373,3	403,8	205,0
Knabenheim	Selnau	Zürich 1	1919	27	28	149,1	334,8	483,9	310,7
Schülerheim	Schwäbrig	Gais/AR	1931	16	15	2)	126,1	126,1	64,3
Pestalozziheim	Redlikon	Stäfa/ZH	1944	39	37	115,0	625,7	740,7	306,0
Mädchenheim	Riesbach	Zürich 8	1946	22	16	165,0	353,3	518,3	125,0
<u>Lehrlingsheime</u>									
Lehrlingsheim	Obstgarten	Zürich 6	1928	30	28	140,0	414,8	554,8	190,0
Pensionsheim für schul- entlassene Mädchen	Zürich 8	1952	(26)	(21)	300,4	—	300,4	300,4	
<u>Erholungsheime</u>									
Laret	GR	1926	42	33	107,2	180,6	287,8	76,0	
Gais	AR	1929	44	36	81,2	281,7	362,9	119,6	
St. Peter	GR	1930	33	29	123,3	210,9	334,2	148,4	
Urnäsch	AR	1930	50	37	47,1	212,2	259,3	93,7	
Rivapiana	TI	1939	60	50	138,0	353,3	491,3	138,0	
Celerina	GR	1943	30	27	125,0	241,7	366,7	125,0	
Flims-Waldhaus	GR	1945	35	28	220,0	175,9	395,9	172,0	
Hegi b. Winterthur	ZH	1947	15	15	2)	66,4	66,4	70,0	
Schönenberg 3)	ZH	.	24	20	
Waldschule Zürichberg (Externat)	Zürich 7	1939	60	55	2)	114,5	114,5	90,0	
Zusammen	.	.	1012	.	4085,5	6582,4	10667,9	5761,1	

1) bzw. Übernahme durch die Stadt — 2) Schenkung

3) Eigentum der Stiftung Kinderhaus Elisabethenheim

und überbesetzte Knabenheim Selnau besteht ein Projekt für einen Neubau auf einer städtischen Liegenschaft zwischen Schwamendingen und Dübendorf.

Für den laufenden Unterhalt aller städtischen Kinder- und Jugendheime waren im Durchschnitt für die Jahre 1947/51 insgesamt rund 100 000 Franken erforderlich, wobei in diesem Betrag sämtliche Aufwendungen für Wasserzins, Kaminfeger, Kehrriechabfuhr usw. inbegriffen sind (1 Lehrlingsheim 2311 Franken, 2 Säuglingsheime 6770, 5 Kinderheime 18718, 2 Waisenhäuser 12571, 7 Heime für Schwererziehbare 33937 und 8 Erholungsheime 30370 Franken).

Welcher Art Pensionäre sind es, die in den städtischen Heimen Aufnahme finden? Einmal die Säuglinge und Kleinkinder alleinstehender berufstätiger Frauen oder solcher Familien, in denen Krankheit, ungenügende Wohnverhältnisse, Eheschwierigkeiten oder Unfähigkeit zur Erziehung bestehen. Grundsätzlich sind die Kinder- und Säuglingsheime in der Stadt Zürich nur für die vorübergehende Unterbringung bestimmt, bis die Kinder in die eigenen Familien zurückkehren oder aber dauernd versorgt werden können. Um längere Aufenthalte handelt es sich selbstverständlich in den Waisenhäusern und den Heimen für die Betreuung Gefährdeter und Schwererziehbarer, zum Teil auch in den auswärtigen Erholungsheimen und Präventorien. Deshalb besitzen einige Heime einen eigenen Schulbetrieb, so das Schülerheim Schwäbrig und das Pestalozziheim Schönenwerd bei Aathal für schwererziehbare schulpflichtige Knaben, das Pestalozziheim Redlikon bei Stäfa für schwer lenkbare schulpflichtige Mädchen, das Asthmatikerheim Celerina und ferner noch die vier Erholungsheime Rivapiana, Laret, St. Peter und Urnäsch, in welchen letzteren allen schulpflichtigen Kindern jeden Tag 2 Stunden Unterricht geboten wird. Das Mädchenheim Riesbach ist ein Durchgangsheim für gefährdete minderjährige Mädchen bis zur Abklärung, ob sie ins Erwerbsleben übergeführt werden können, dauernd versorgt oder heimgeschafft werden müssen. Das Mädchenheim Heimgarten in Bülach vermittelt schulentlassenen minderjährigen Mädchen, die infolge schlechter Veranlagung, Erziehungs- oder Milieuschäden gefährdet sind, eine Nacherziehung und eine Hauswirtschafts- oder Berufslehre (Damen- bzw. Wäscheschneiderin, Glätterin-Wäscherin oder Gärtnerin). Im Pestalozzihaus Burghof bei Dielsdorf erfahren schwererziehbare und gefährdete schulentlassene Burschen eine zielbewußte Nacherziehung, im Knabenheim Selnau werden schulentlassene Jünglinge aufgenommen, die wegen

Charakterschwierigkeiten oder Milieugefährdung versorgt und einer Beobachtung unterzogen werden müssen. Im Lehrlings- und im Lehtëchterheim finden Jugendliche, die aus äusseren oder inneren Gründen nicht im elterlichen Haushalt wohnen können, ein Heim. Das Elisabethenheim in Schönenberg dient vor allem als Beobachtungsstation für vorschulpflichtige Kinder.

Abgesehen vom November und Dezember, da die Anmeldungen für die auswärtigen Erholungsheime spärlich eingehen, sind alle städtischen Jugendheime, sofern nicht eine Aufnahmesperre wegen Infektionskrankheiten besteht, sehr gut besetzt, zum Teil sogar, wie das Knabenheim Selnau, überbesetzt. Der Heimaufenthalt unter Gleichaltrigen bedeutet insbesondere für jene Kinder und Jugendlichen, die aus unbefriedigenden Familienverhältnissen kommen, eine Verbesserung, ja oft geradezu eine Erlösung.

Da die 952 Internatsplätze in den städtischen Heimen den Bedarf bei weitem nicht zu decken vermögen, werden Kinder aus der Stadt Zürich für Erziehungszwecke und vorbeugende Kuren auch in kantonalen und privaten Heimen untergebracht. Das Vorrecht auf Placierung in auswärtigen Heimen erwirbt sich die Stadt durch zum Teil namhafte Subventionen, wobei sie sich ein angemessenes Mitspracherecht sichert. So erhielt im Jahre 1947 die Stiftung Bündner Kindererholungsheime, die das Jugendbad Giuvaulta in Rothenbrunnen und das Kinderheim in Feldis betreibt, einen Beitrag von 360000 Franken. Die 13 Kinderkrippen in der Stadt Zürich, in denen vorschulpflichtige Kinder meist berufstätiger Eltern von der Geburt an tagsüber Aufnahme finden, werden analog den Ferienkolonien durch die private Fürsorge getragen und mit regelmäßigen städtischen Beiträgen unterstützt. Zwei der insgesamt sieben von der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins betreuten Krippen — an der Zeltgasse und an der Neustadtgasse — sind im Jahre 1951 mit städtischer Hilfe von Grund auf renoviert worden. Ferner sind folgende Krippenvereine in Zürich tätig: der Gemeinnützige Verein Caritas, die Gemeinnützigen Frauenvereine in Wollishofen, Höngg und Oerlikon sowie die Krippenvereine der reformierten Kirchgemeinden in Seebach und Schwamendingen.

Städtische Beiträge erhalten auch das katholische Monikaheim und das von der Heilsarmee betriebene «Luisenstift» — beides Fürsorgeheime für Frauen und Kinder — und ferner das von der Kommission hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich geführte Mädchenheim in Stäfa, das sich der Erziehung verwaister, sittlich gefährdeter,

verwahrloster oder sonstwie hilfsbedürftiger Kinder widmet und schließlich das Säuglingsasyl Schanzacker. Das erwähnte «Luisenstift» ist in einer städtischen Liegenschaft untergebracht, einer Schenkung von Joh. Baur an die Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster, die sie im Jahre 1927 mangels Betriebsmittel an die Stadt weiterschenkte. Der städtische, für unsere Finanzstatistik rechnungsmäßige Beitrag besteht in der zinsfreien Überlassung der bei der Neumünsterkirche gelegenen Liegenschaft.

Einnahmen und Ausgaben für Kinder- und Jugendheime

Von den Einnahmen macht, wenn man von den Kostgeldern absieht, der Kapitalertrag der städtischen Kinderheimfonds heute etwa zwei Drittel aus. Er ist in den vergangenen 20 Jahren von rund 100 000 auf 68 000 Franken zurückgegangen. Die Gründe für die Eliminierung der Kostgelder aus unserer Finanzstatistik werden bei der Besprechung der Ausgaben dargelegt.

Die Staats- und Bundesbeiträge, die in unserer Finanzstatistik nur teilweise erscheinen, da die meisten Heime eine Spezialrechnung führen und lediglich mit dem Betriebszuschuß ausgewiesen sind, beliefen sich im Jahre 1951 auf 33 000 Franken. Fast ein Drittel davon entfielen auf Bundesbeiträge, die in der Hauptsache auf dem Eidgenössischen Tuberkulosegesetz vom 13. Juni 1928 beruhen, während die Staatsbeiträge zur Hauptsache an Lehrerbesoldungen für Heime mit Schulbetrieb ausgerichtet werden.

In der nachstehenden Tabelle über die Aufwendungen für Kinder- und Jugendheime erscheinen die Verwaltungsausgaben erst mit der Errichtung des Jugendamtes I im Jahre 1929, und sie umfassen praktisch auch die Verwaltungsausgaben jener Heime, die anderen Dienststellen unterstehen, nämlich der Waisenhäuser (Finanzamt), der Lehrlingsheime (Jugendamt II), des Mädchenheims Riesbach (Jugendamt III), der Mädchenheime Heimgarten und Redlikon-Stäfa (Fürsorgeamt), des Knabenheims Selnau und der Pestalozzihäuser Burghof und Schönenwerd (Amtsvormundschaft).

Die durch städtische Fonds betriebenen Heime, nämlich die Waisenhäuser, das Artergut, die Erholungsheime Hegi, Laret und Rivapiana, sind, entgegen dem in unserer Finanzstatistik angewendeten Bruttoprinzip, lediglich mit den Betriebsrückschlägen vertreten. Diese Berechnungsart erwies sich als notwendig, um die Vergleichbarkeit zu wahren mit der überwiegenden Mehrzahl der städtischen

Aufwendungen für Kinder- und Jugendheime 1893 bis 1951

Beträge in 1000 Franken

Jahres- mittel Jahre	E i n n a h m e n			A u s g a b e n					Netto- aus- gaben
	Kapital- zinsen	Staats- und Bundes- beiträge	Ver- waltung der städt. Heime 1)	Betriebs- rück- schläge d. Fonds- heime 2)	Zu- schüsse an übr. städt. Heime	Beiträge an nicht städt. Heime	Bau- aus- gaben	zu- sam- men	
1893/95	57,1	—	—	58,6	—	—	—	58,6	1,5
1896/00	67,9	3,7	—	73,8	—	0,5	—	74,3	2,7
1901/05	67,7	3,3	—	74,4	—	1,1	24,0	99,5	28,5
1906/10	70,7	3,5	—	77,0	—	6,2	11,6	94,8	20,6
1911/15	85,7	7,3	—	118,7	21,8	8,0	—	148,5	55,5
1916/20	101,0	15,5	—	177,7	55,1	16,8	70,7	320,3	203,8
1921/25	104,4	16,1	—	160,7	43,6	32,2	26,4	262,9	142,4
1926/30	109,2	17,6	28,4	216,3	80,4	64,8	302,5	692,4	565,6
1931/35	97,6	8,1	61,9	119,1	172,8	55,2	86,0	495,0	389,3
1936/40	87,1	9,3	41,0	138,0	177,7	47,1	20,3	424,1	327,7
1941/45	81,1	28,2	41,7	279,4	422,5	62,8	271,1	1077,5	968,2
1946/50	70,5	58,4	72,1	318,8	840,0	210,3	592,8	2034,0	1905,1
1929	109,2	22,3	73,0	269,9	64,8	46,0	183,5	637,2	505,7
1930	108,9	27,1	69,1	223,4	111,3	100,0	125,8	629,6	493,6
1931	101,5	8,7	70,8	137,1	329,0	70,0	312,4	919,3	809,1
1932	99,3	10,2	62,5	126,3	143,1	50,0	36,7	418,6	309,1
1933	101,0	6,7	62,2	110,0	136,4	62,0	35,8	406,4	298,7
1934	96,6	7,1	58,1	112,3	120,8	49,5	23,7	364,4	260,7
1935	89,6	8,0	56,0	109,9	134,5	44,5	21,6	366,5	268,9
1936	88,3	6,7	55,5	108,4	152,3	43,5	18,3	378,0	283,0
1937	89,0	7,8	41,9	120,3	157,4	43,3	18,4	381,3	284,5
1938	86,7	7,6	38,5	110,6	208,8	42,3	16,1	416,3	322,0
1939	84,8	11,6	35,2	156,8	198,4	63,2	27,1	480,7	384,3
1940	86,4	12,8	34,0	193,9	171,5	43,2	21,5	464,1	364,9
1941	81,3	20,4	36,3	197,4	258,6	45,7	15,7	553,7	452,0
1942	80,8	22,8	37,1	266,4	212,8	64,3	18,0	598,6	495,0
1943	83,1	20,3	40,7	255,9	488,0	54,8	29,8	869,2	765,8
1944	82,7	31,4	44,9	318,6	488,1	71,0	280,1	1202,7	1088,6
1945	77,6	46,2	49,8	355,6	665,1	78,1	1014,8	2163,4	2039,6
1946	75,2	51,8	68,0	380,0	799,8	228,5	654,9	2131,2	2004,2
1947	71,5	89,8	67,3	400,2	860,3	480,0	477,6	2285,4	2124,1
1948	70,0	59,5	75,3	277,7	919,8	118,0	322,1	1712,9	1583,4
1949	68,6	61,1	75,4	282,2	781,3	114,1	413,4	1666,4	1536,7
1950	67,2	29,7	74,5	256,9	838,8	111,2	1092,7	2374,1	2277,2
1951	68,0	33,1	77,8	270,7	849,2	571,4	1166,5	2935,6	2834,5

1) 1893 bis 1928 in den Betriebsrückschlägen der Fondsheime berücksichtigt

2) Waisenhäuser Sonnenberg und Entlisberg; Kinder- u. Erholungsheime Artergut, Laret, Rivapiano und Hegi

Heime, die mit Spezialrechnungen außerhalb unserer Finanzstatistik stehen und für die lediglich Betriebszuschüsse ausgewiesen sind. Die Aufwendungen für die Waldschule sind im Abschnitt über die Schülerhilfe berücksichtigt. Die Beiträge an die Krippen und an

die nichtstädtischen Kinder- und Jugendheime erreichen in den Jahren, da die Stadt außerordentliche Zuschüsse, meist Baubeiträge, auch unverzinsliche Darlehen, gewährte, zum Teil sehr hohe Summen. Im Jahre 1951 hat die Stadt folgende reguläre und außerordentliche Beiträge an nichtstädtische Heime, die sich mit zwei Ausnahmen alle in Zürich befinden, ausgerichtet.

Eigentümer	Heime	Ort	Städt. Beitrag 1951 Fr.
Kath. Fürsorgeverein	Monikaheim für Mütter u. Säug- linge	Zürich 6	{ 7 000 35 000 1)
Kommission für Versorgun- gen hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich	Mädchenheim Stäfa	Stäfa/ZH	5 000
Verein für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Säuglingsasyl Schanzacker	Zürich 6	12 000
Gemeinnütziger Frauen- verein Örlikon	Kinderheim und -krippe	Zürich 11	8 000
Schweizer. Gemeinnütziger Frauenverein, Sekt. Zürich	7 Kinderheime	Zürich 1, 3-5, 8-10	{ 44 500 425 000 2)
Frauenverein Wollishofen	Kinderkrippe	Zürich 2	5 500
Kinderkrippenverein der re- formierten Kirchgemeinde Zürich-Seebach	Kinderkrippe	Zürich 11	6 500
Frauenverein Höngg	Kinderkrippe	Zürich 10	5 500
Gemeinnütziger Verein Ca- ritas	Kinderkrippe	Zürich 4	3 000
Stiftung Elisabethenheim	Erholungsheim für Kinder	Schönenberg/ZH	14 375 3)
Zusammen			571 375

1) Baubeitrag — 2) Baubeitrag und unverzinsliches Darlehen — 3) Defizit

Ferner erhält vom Jahre 1952 an auch der Krippenverein der reformierten Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen einen städtischen Beitrag von 7500 Franken im Jahr. Vom Jahre 1953 an ist der städtische Beitrag an den Betrieb der Kinderkrippen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, auf 70 000 Franken und jener an den Gemeinnützigen Frauenverein Wollishofen auf 6500 Franken erhöht worden.

Die Gesamtausgaben, die im Jahre der ersten Stadtvereinigung 53200 Franken und 58 Jahre später 2,9 Millionen Franken aus-

machten, stellen nur die Grundaufwendungen der Stadt dar. Die Taxen der städtischen Heime sind so niedrig angesetzt, daß sie zu einem angemessenen Teil durch die Eltern aufgebracht werden können, wobei der Rest von verschiedenen Fürsorgestellen, in erster Linie dem Jugendamt III und dem Fürsorgeamt, beigesteuert wird. Bei Kurversorgungen wirken auch die Krankenkassen mit. Die Bauausgaben umfassen vom Jahre 1931 an auch den Unterhalt sowie Neueinrichtungen für die Horte und seit 1947 überdies kleinere Neu- und Umbauten. Ferner enthalten sie neben den Aufwendungen für die städtischen Heime auch die Baukosten des Kinderheims des Frauenvereins Oerlikon, für das der Gemeinderat am 18. Mai 1949 einen Kredit von 968 000 Franken bewilligte, und dessen wohlgelungener Neubau Ende 1950 eingeweiht wurde.

Die Nettoausgaben der Stadt für die eigenen und für die fremden Heime, die im Jahre 1929, als das Jugendamt errichtet wurde, rund eine halbe Million Franken betragen, sind bis zum Jahre 1951 auf 2,8 Millionen Franken, nominell also auf über das Fünffache, gestiegen. Wie groß war aber die wirkliche Zunahme, das heißt bei Ausschaltung der Geldentwertung und der inzwischen erfolgten Bevölkerungszunahme?

Um eine durch außerordentliche Ausgaben in vereinzelt Jahren bewirkte Verfälschung zu vermeiden, ist es am zweckmäßigsten, für den Vergleich Fünfjahresdurchschnitte heranzuziehen, beginnend mit dem Jahr 1929, als das Jugendamt I errichtet wurde. Die Eingemeindung vom Jahre 1934 kann vernachlässigt werden, da sie keine unmittelbare Ausgabensteigerung verursachte. Im Durchschnitt der Jahre 1929/33 gab es in der Stadt Zürich 57 748 Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zu 19 Jahren, 1947/51 waren es deren 88 018. Pro Kopf dieser potentiellen Benützer der Kinder- und Jugendheime wendete die Stadt in der Zeitspanne 1929/33 jährlich 8.37 Franken, 1947/51 nominell 23.45, im Geldwert 1929/33 dagegen 15.82 Franken auf. Somit ist die reale, an der Kopfquote der potentiellen Benützer gemessene, Gesamtleistung der Stadt Zürich für Kinder- und Jugendheime auf nahezu das Doppelte gestiegen. Diese Entwicklung ist auf den Umstand zurückzuführen, daß es früher viel zu wenig und ungenügend ausgestattete Heime gab und daß die Aufwendungen für die Jugendheime erhebliche Bauausgaben in sich schließen, die einer schärferen Teuerung ausgesetzt waren als die übrigen Lebenskosten. Die Hauptursache liegt aber zweifellos in der vermehrten Berufstätigkeit der Frauen, insbesondere während der Kriegs- und Nach-

kriegskonjunktur und auch in der bedeutend besseren Ausstattung der Kinder- und Jugendheime begründet. Dabei befinden sich fast alle städtischen Heime in Gebäulichkeiten, die ursprünglich nicht für diese Bestimmung vorgesehen waren. Selbstverständlich sind sie entsprechend ausgebaut worden. Abgesehen von den beiden Waisenhäusern galten die einzigen auf Gemeindekosten erstellten Zweckneubauten nicht städtischen, sondern zwei fremden Heimen, dem Kinderheim des Frauenvereins Oerlikon sowie der Kinderkrippe der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Beide auf städtischem Grund erstellten Liegenschaften wurden den genannten Organisationen leihweise und ohne Zinszahlung überlassen gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 18. Mai 1949.

Vom 1. September 1948 an gelten für die Heime in der Stadt Zürich folgende Taxen pro Tag: für Kinder bis zu 6 Jahren 2.70 Franken, von 7 bis zu 12 Jahren 3.30 und von über 12 Jahren 3.80 Franken. Für die auswärtigen Erziehungs- und Erholungsheime besteht eine einheitliche Taxe von 4 Franken für die Heime auf dem Schwäbrig und in Hegi-Winterthur und von 4.20 für alle übrigen Heime. Bei Einkommen von über 10000 Franken oder 30000 Franken Vermögen erhöht sich das Kostgeld bis zu den Selbstkosten.

Im Jahre 1951 hat die Stadt Zürich gemäß nachstehender Berechnung des Jugendamtes I für jedes in einem städtischen Heim untergebrachte Kind einen Grundbeitrag zwischen 1.73 und 8.64 Franken im Tag beigesteuert.

Aufwendungen je Insassen-Verpflegungstag 1951 in Franken

Kostengruppen	Säuglingsheime	Waisenhäuser	Kinderheime	Lehrlingsheim	Erholungsheime	Heime für Schwererziehbare	Zusammen
Betriebskosten	9.91	9.39	7.24	6.34	7.01	12.56	8.74
Kostgelder	2.71	4.79	2.96	4.61	4.39	3.92	3.90
Grundbeitrag der Stadt	7.20	4.60	4.28	1.73	2.62	8.64	4.84

Trotzdem für die auswärtigen Erholungsheime höhere Taxen gelten, ist wegen der Beteiligung der Krankenkassen und der Bundesbeiträge aus dem Tuberkulosegesetz — als Präventorien sind anerkannt die Erholungsheime Laret, St. Peter, Gais, Flims und Urnäsch — der städtische Zuschuß geringer als für die Heime auf Stadtgebiet. Am größten sind wegen der erforderlichen hohen Personalaufwendungen die Grundbeiträge für die Säuglingsheime und für die Heime für Schwererziehbare.

Die Betriebsrechnungen der städtischen Kinder- und Jugendheime

Zum Schluß seien noch die Betriebsrechnungen der städtischen Kinder- und Jugendheime für das Jahr 1951 angefügt, die im großen und ganzen mit den in der gedruckten Rechnung publizierten übereinstimmen. Weggelassen sind in den Rechnungen der Präventorien die Staats- und Bundesbeiträge, in jenen der Fondsheime die Kapitalzinsen und die rechnungsmäßigen Beträge wie die Zuschüsse des Armengutes an die Waisenhäuser, und ferner für alle Heime die außerordentlichen Bauaufwendungen.

Betriebsrechnung der städtischen Kinder- und Jugendheime 1951

Beträge in 1000 Franken

Einnahmen und Ausgaben	Säuglingsheime	Kinderheime	Waisenhäuser	Heime f. schwerziehbare ¹⁾	Lehrheime	Erholungsheime	Zusammen
Kostgelder Insassen	94,7	174,5	115,3	247,8	46,5	415,9	1094,7
» Personal	84,3	95,3	23,7	88,2	9,1	121,3	421,9
Gutsbetrieb	—	—	0,4	71,8	0,1	—	72,3
Verschiedenes	0,1	1,1	0,2	4,3	0,1	4,3	10,1
Einnahmen zusammen	179,1	270,9	139,6	412,1	55,8	541,5	1599,0
Besoldungen	264,5	292,1	106,6	373,3	26,5	366,5	1429,5
Sozialausgaben	32,4	32,9	22,5	39,9	3,4	38,9	170,0
Büroauslagen	1,5	3,9	2,5	12,7	1,0	7,0	28,6
Steuern und Abgaben	—	—	—	2,7	—	15,8	18,5
Lebensmittel	57,2	106,1	54,0	174,5	28,9	208,7	629,4
Gesundheitspflege	3,0	3,6	1,9	2,8	0,2	8,5	20,0
Bettwäsche und Reinigung	17,4	21,6	15,7	23,7	1,8	24,6	104,8
Liegenschaft, Mobiliar	25,2	50,3	17,8	59,5	4,5	55,2	212,5
Brennmaterial, Licht- u. Kraft-Taschengelder [strom	23,4	24,1	16,7	43,8	5,1	41,4	154,5
Verschiedenes	1,3	5,4	0,4	9,5	0,4	3,8	20,8
Ausgaben zusammen	425,9	540,0	245,9	755,1	72,7	772,8	2812,4
Betriebsrückschlag	246,8	269,1	106,3	343,0	16,9	231,3	1213,4

¹⁾ und Gefährdete

Bei den Einnahmen dominieren mit über einer Million Franken die Kostgelder, von denen die Stadt selber einen guten Teil trägt durch das Jugendamt III, die Amtsvormundschaft und das Fürsorgeamt. Der Ertrag der Gutsbetriebe in den Pestalozzihäusern Schönenwerd und Burghof sowie der in den Mädchenheimen Heimgarten und Riesbach betriebenen Kundenwäscherei und Näherei bildet den Haupt-

anteil des sich insgesamt auf 72300 Franken belaufenden Einnahmepostens, in dem allerdings die Personalausgaben nicht berücksichtigt sind.

Die Besoldungen beanspruchen im Lehrlingsheim, wo die jungen Leute tagsüber an ihrem Lehrort tätig sind, die niedrigste Quote (36 Prozent), in den Säuglingsheimen dagegen selbstverständlich den höchsten Anteil an den Ausgaben (62 Prozent). Gegensätzlich zu jener der Besoldungen ist die Ausgabenquote der Lebensmittel mit 40 Prozent am höchsten im Lehrlingsheim, und mit 13 Prozent am niedrigsten in den Säuglingsheimen.

Der Betriebsrückschlag aller der Stadt gehörigen Heime beläuft sich im Jahre 1951 auf insgesamt 1,2 Millionen Franken, nicht gerechnet die Aufwendungen für außerordentliche Bauten und für Miete.

Die für das Jahr 1951 ausgewiesene Summe von 1,2 Millionen Franken stellt den Grundbeitrag an die städtischen Kinder- und Jugendheime dar. Der aus den weiter oben erwähnten Gründen etwas abweichende Gegenposten findet sich in der Tabelle über die Aufwendungen für die städtischen Kinder- und Jugendheime in den Spalten 2 und 3 (Betriebsrückschläge der Fondsheime, Zuschüsse an übrige städtische Heime) mit einem Gesamtbetrag von 1,1 Millionen Franken.

* * *

Von den Bruttoaufwendungen der Stadt Zürich für die im vorliegenden Kapitel behandelte Jugendhilfe, die sich im Jahre 1951 auf insgesamt 7,4 Millionen Franken beliefen, entfallen auf die Kinder- und Jugendheime nicht weniger als 2,9 Millionen Franken, nämlich der Grundbeitrag an die städtischen Heime, die Verwaltungs- und Bauausgaben und schließlich die Beiträge an die nicht der Stadt gehörigen Krippen und Heime.

Das Zusammenwirken von öffentlicher und privater Fürsorge auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheime darf in Zürich als vorbildlich bezeichnet werden, wo die Stadt zahlreiche eigene, auch auswärtige Heime selber betreibt und anderseits vor allem die hervorragende Tätigkeit der Frauenorganisationen in den Kinderkrippen durch namhafte Beiträge unterstützt.

FREIWILLIGE EINZELHILFE

Allgemeines

Im Gegensatz zur vormundschaftlichen Betreuung und zur Armenfürsorge besteht bei der freiwilligen Einzelhilfe für Kinder und Jugendliche weder eine Verpflichtung des Gemeinwesens, sie durchzuführen, noch eine Verpflichtung der Hilfsbedürftigen, sie anzunehmen. Die Freiwilligkeit bezieht sich daher sowohl auf die Amtsstelle als auch auf die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Eltern. Zum Unterschied von der Armenunterstützung besteht keine Verpflichtung, die von der Stadt gewährten Zuschüsse zurückzuerstatten.

Bereits vor der Jahrhundertwende taucht in der städtischen Rechnung ein Posten für Versorgung «dürftiger» Schüler auf, in den darauffolgenden Jahren als «Versorgung anormaler Schulkinder». Die Gemeindeordnung vom 8. September 1907 auferlegte der Stadt die Pflicht zur «Fürsorge für rückständige, körperlich oder geistig gebrechliche, verwahrloste und bedürftige Kinder im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter». Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1908 ein besonderes Kinderfürsorgeamt geschaffen, das 20 Jahre lang dem Schulamt unterstellt war und in dem alle Fäden der Fürsorgemaßnahmen für Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder zusammenliefen.

Als im Jahre 1929 das Wohlfahrtsamt errichtet wurde, sind die Obliegenheiten des Kinderfürsorgeamtes dem Jugendamt I (Verwaltung der Jugendheime), dem Schulamt (Horte, Speisungen), zur Hauptsache aber dem Jugendamt III (Freiwillige Einzelhilfe) zugeteilt worden.

Die freiwillige Einzelhilfe, die sich schon seit Jahren auch auf die schulentlassene Jugend bis zum 20. Altersjahr erstreckt, umfaßt die drei folgenden Hauptgebiete: Erziehungsberatung; Versorgung aus erzieherischen oder gesundheitlichen Gründen im Einverständnis der Eltern; Vermittlung von Alimenten, der Bundeshilfe für Witwen und Waisen sowie der Hinterlassenenbeihilfe.

Die Hilfe gilt aber nur für finanziell sanierbare, also für solche Fälle, die nicht zur Armengenössigkeit führen. Wo es sich also um Familien handelt, die Hilfe brauchen, und bei denen die Voraussetzungen für das Eingreifen der Armenbehörde nicht gegeben sind, bietet die Stadt, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, diese Hilfe. Die Jugendsekretäre und die Fürsorgerinnen sind auch in den heikelsten Fällen — wenn beispielsweise die Eltern schwererziehbarer

Kinder und Jugendlicher selber debil oder psychisch beeinträchtigt sind — darauf angewiesen, das gewonnene Vertrauen zu erhalten. Die freiwillige Einzelhilfe ist aus diesem Grunde ganz besonders zeitraubend. Es handelt sich hier um einen prophylaktischen Aufwand, der sich nicht nur im Interesse der Bedachten selber, sondern — rein finanziell betrachtet — ebenso sehr im Interesse der Allgemeinheit lohnt.

Bei den Fällen, in denen die freiwillige Einzelhilfe in Funktion tritt, handelt es sich einmal um gesundheitsgefährdete und ferner um milieugefährdete Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen, um sittlich gefährdete minderjährige Mädchen, schwererziehbare, schwachsinnige und zurückgebliebene Kinder. Neuerdings befaßt sich das Schulamt mit den schwachsinnigen Kindern, deren liebevolle und sachkundige Betreuung in einer Hilfsschule nicht nur einen Akt der Menschlichkeit, sondern auch eine große Ersparnis für die Allgemeinheit darstellt. Denn der Betrieb der Hilfsschule ist bedeutend billiger als eine Anstaltsversorgung, abgesehen davon, daß die Kinder in vielen Fällen sogar so weit gebracht werden, daß sie, ohne der Familie entfremdet zu werden, ihren Lebensunterhalt später als Hilfskräfte selber verdienen können.

Einnahmen und Ausgaben für freiwillige Einzelhilfe

Die nachstehende kleine Aufstellung umfaßt die Aufwendungen der freiwilligen Einzelhilfe für die Zeitspanne vor der Errichtung des Wohlfahrtsamtes. Bei den Einnahmen ist die Tatsache bemerkenswert, daß der Anteil der Elternbeiträge an den Kostgeldern für Versorgungen damals sehr hoch war.

Einnahmen und Ausgaben für freiwillige Einzelhilfe 1896 bis 1928
Beträge in 1000 Franken

Jahresmittel	E i n n a h m e n		A u s g a b e n		Nettoausgaben
	Elternbeiträge	Staatsbeiträge	Kostgelder für Versorgungen	zusammen ¹⁾	
1896/00	1,4	—	6,7	6,7	5,2
1901/05	2,6	0,1	4,1	4,1	1,4
1906/10	7,8	0,4	12,4	18,4	10,2
1911/15	55,3	—	67,4	87,8	32,5
1916/20	120,6	5,5	143,8	191,5	65,4
1921/25	202,7	12,2	262,9	351,9	137,0
1926/28	273,4	22,2	341,3	552,6	257,0

¹⁾ einschließlich Personal- und Sachausgaben des Kinderfürsorgeamtes und der Fürsorgestelle für schutzbedürftige Mädchen

Die Gesamtausgaben für die freiwillige Einzelhilfe, welche auch das Kinderfürsorgeamt umfassen, sind bis zu den zwanziger Jahren insofern unvollständig, als die Personal- und Sachausgaben, die in Zusammenhang mit den damals vom Schulamt ausbezahlten Kostgeldern entstanden, fehlen. Die Nettoausgaben betragen um die Jahrhundertwende durchschnittlich 3000 Franken im Jahr, 1926/28 dagegen rund 257000 Franken.

Die folgende Tabelle umfaßt die Aufwendungen seit dem Jahre 1929, als innerhalb des Wohlfahrtsamtes das Jugendamt III errichtet wurde, welches sich mit der freiwilligen Einzelhilfe befaßt.

Einnahmen und Ausgaben für die freiwillige Einzelhilfe 1929 bis 1951

Beträge in 1000 Franken

Jahre	E i n n a h m e n			A u s g a b e n					Nettoausgaben
	Elternbeiträge	Staatsbeiträge	zusammen 1)	Personal- und Sachausgaben	Kostgelder für Versorgungsen	Beiträge f. Kleideranschaffungen 2)	Gesetzl. Hinterlassenenentbeihilfe 3)	zusammen 1)	
1929	331,7	24,9	356,6	109,3	530,1	95,2	—	734,6	378,0
1930	412,7	28,4	441,1	148,5	525,7	63,5	—	737,7	296,6
1931	451,8	20,4	472,2	161,7	584,6	54,7	—	801,0	328,8
1932	342,2	19,8	362,0	183,5	517,1	36,5	—	737,1	375,1
1933	325,9	25,4	351,3	189,7	489,4	33,3	—	712,4	361,1
1934	348,8	27,4	376,2	201,5	472,8	32,2	—	706,5	330,3
1935	275,9	17,7	358,1	203,1	386,1	27,0	—	680,7	322,6
1936	255,3	12,1	353,6	194,9	357,8	16,8	—	655,7	302,1
1937	250,1	18,8	370,7	161,7	372,9	17,2	—	653,6	282,9
1938	278,8	19,2	412,6	163,9	417,9	16,2	—	712,6	300,0
1939	273,0	19,7	419,0	170,4	403,3	14,0	—	714,0	295,0
1940	290,3	19,2	442,3	168,7	417,2	16,2	—	734,9	292,6
1941	326,7	17,3	505,5	173,1	482,6	20,2	—	837,4	331,9
1942	386,3	29,2	623,8	185,2	535,1	23,5	—	952,1	328,3
1943	515,1	27,0	779,0	193,6	669,7	26,1	—	1126,3	347,3
1944	481,3	30,5	757,2	199,1	729,3	30,7	—	1204,5	447,3
1945	489,9	46,3	818,2	222,3	745,4	36,5	—	1286,2	468,0
1946	553,1	50,1	972,3	240,9	831,9	44,7	—	1486,6	514,3
1947	662,0	49,3	1056,7	264,7	988,5	60,7	—	1659,3	602,6
1948	691,0	58,8	1017,7	292,4	1026,9	47,2	221,1	1855,5	837,8
1949	713,0	48,7	1077,7	334,6	1061,9	59,3	269,1	2040,9	963,2
1950	690,5	47,3	1078,5	331,2	1017,7	52,7	348,4	2090,7	1012,2
1951	764,6	46,3	1166,5	335,5	1098,1	63,6	367,9	2220,7	1054,2

1) einschließlich Vermittlungen gemäß folgender Tabelle — 2) ab 1945 einschließlich Berufslehrbeiträge — 3) städtischer Anteil und freiwilliger städtischer Zuschuß

Unter den Einnahmen stellen die Elternbeiträge für Kostgelder den gewichtigsten Posten dar, der sich im Vergleich zu 1929 mehr als verdoppelt hat. Die Staatsbeiträge gemäß Gesetz über die

Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 machten im Jahre 1951 rund 46 000 Franken aus oder 18 Prozent der Nettoausgaben, welche der Stadt Zürich für die Versorgung und Bekleidung von schulpflichtigen Kindern erwachsen.

Daß bei einer Betreuung, die, wie die freiwillige Einzelhilfe, auf jeden Fall eingeht, die Personalausgaben nicht mit den Besoldungsaufwendungen einer schematisierten Verwaltungstätigkeit — etwa der Altersbeihilfe — verglichen werden können, liegt auf der Hand. So belegten die Personalausgaben im Jahre 1951 mit 317 500 Franken bei der freiwilligen Einzelhilfe — wie in der Armenfürsorge — 14 Prozent der Gesamtausgaben, bei der Altersbeihilfe dagegen nur 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß sich die freiwillige Einzelhilfe mit zahlreichen Beratungsfällen — unter anderem auch während der zweijährigen Karenzfrist für neuzugezogene Familien — zu befassen hat, welche, da ihnen keine Geldleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen gegenüberstehen, die Personalausgaben um so stärker hervortreten lassen.

Die Kostgelder für Versorgungen, die von 530 000 Franken im Jahre 1929 auf über eine Million Franken im Jahre 1951 stiegen, stellen wie schon vor dem Jahre 1929 den weitaus größten Ausgabenposten dar. Dagegen haben die Beiträge für Kleideranschaffungen, in denen seit 1945 auch die zu Lasten des Jugendamtes III ausbezahlten Berufslehrbeiträge inbegriffen sind, stark an Bedeutung verloren. Hatte die Abgabe von Kleidern und Schuhen im Jahre 1929 noch über 13 Prozent der Gesamtausgaben für freiwillige Einzelhilfe betragen, so ist dieser Anteil im Jahre 1951 auf etwa 3 Prozent gesunken. Die im Jahre 1948 in Kraft getretene kantonale und städtische Hinterlassenenbeihilfe, welche das Jugendamt III zusammen mit der Bundeshilfe auszahlt, belastete das Gemeindegut im Jahre 1951 für den städtischen Anteil und den freiwilligen städtischen Zuschuß mit insgesamt 368 000 Franken oder 17 Prozent der Gesamtausgaben für freiwillige Einzelhilfe.

Die Gesamtausgaben, die im Jahre 1929 rund drei Viertel Millionen Franken betragen, sind trotz Eingemeindung und Wirtschaftsdepression, und trotzdem sie seit 1935 namhafte an betreute Kinder und ihre Mütter vermittelte Geldbeträge enthalten, während langer Jahre ziemlich stabil geblieben. In der Kriegszeit setzte ein Anstieg ein, und seit 1949 machen die Gesamtausgaben über 2 Millionen Franken im Jahr aus.

Die durch die freiwillige Einzelhilfe vermittelten Unterstützungen, die als Gegenposten in den Gesamteinnahmen und -ausgaben gleich hoch anstehen, umfassen die folgenden Gruppen: Bundeshilfe für Witwen und Waisen (die im Jahre 1946 im Rahmen der Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenhilfe in eine beitragsfreie Bundesrente umgewandelt wurde) einschließlich Hinterlassenenbeihilfe von Bund und Kanton sowie Übergangsrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) an Witwen mit Kindern, seit 1947 allerdings nur soweit es sich um zedierte Beiträge für die Finanzierung von Versorgungen handelt, Berufslehrbeiträge, Alimente für uneheliche oder von geschiedenen Eltern stammende Kinder, und gemeinnützige Beiträge. Die gemeinnützigen Beiträge macht die Stadt von privaten Fürsorgeinstitutionen erhältlich für Sonderfälle, für welche die freiwillige Einzelhilfe keinen Kredit besitzt, beispielsweise wenn in einer Familie eine einmalige Ausgabe, etwa für die Anschaffung eines eigenen Bettes für jedes Kind, nötig wird. Die Vermittlungstätigkeit bedingt einen großen Arbeitsaufwand, da es sich stets um die Abklärung von Einzelfällen handelt.

Durch die freiwillige Einzelhilfe vermittelte Unterstützungen 1935 bis 1951

Jahre	Beträge in 1000 Franken						Zusammen
	Gesetzliche Hinterlassenenbeihilfe 1)	AHV-Übergangsrenten	Berufslehrbeiträge städtische Stipendienfonds	Staatsstipendien u. Übrige	Alimente	Gemeinnützige Beiträge	
1935	18,0	.	.	.	39,9	6,6	64,5
1936	29,7	.	.	.	46,1	10,4	86,2
1937	41,2	.	.	.	52,4	8,2	101,8
1938	44,0	.	.	.	64,8	5,8	114,6
1939	52,6	.	.	.	66,8	6,9	126,3
1940	62,3	.	.	.	65,1	5,4	132,8
1941	82,0	.	.	.	68,3	11,2	161,5
1942	118,0	.	.	.	82,4	7,9	208,3
1943	147,9	.	.	.	85,0	4,0	236,9
1944	167,2	.	.	.	74,1	4,1	245,4
1945	170,7	.	4,5	24,5	77,5	4,8	282,0
1946	131,6	103,1	4,7	25,9	96,6	7,2	369,1
1947	131,7	60,9	3,6	19,7	120,8	8,7	345,4
1948	62,3	6,1	6,5	35,8	149,6	7,6	267,9
1949	94,2	5,7	8,6	35,8	163,9	7,8	316,0
1950	108,2	3,6	6,4	47,2	166,1	9,2	340,7
1951	115,8	6,1	8,8	48,3	168,1	8,5	355,6

1) einschließlich kantonaler Zuschuß für Härtefälle

Die Nettoausgaben der Stadt für freiwillige Einzelhilfe sind vom Jahre 1929 bis 1951 von rund 400 000 Franken auf über 1 Million,

also nominell auf gut das Zweieinhalbfache gestiegen. Wie groß war die reale Mehrleistung, das heißt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme und der Geldentwertung? Im Jahre 1929 gab es in der Stadt Zürich 56868 Kinder und Jugendliche bis zu 19 Jahren, im Jahre 1951 deren 89880; pro Kopf dieser für die freiwillige Einzelhilfe in Betracht kommenden Bevölkerungsschicht wendete die Stadt im Jahre 1929 rund 6.65 Franken, im Jahre 1951 dagegen nominell 11.73 und im Geldwert 1929 ausgedrückt 8.32 Franken auf. Die wirkliche, an der Kopfquote der Kinder und Jugendlichen gemessene Gesamtleistung der Stadt hat sich also um 1.67 Franken oder um ein Viertel erhöht. Wenn man jedoch bei diesem Vergleich die Hinterlassenenbeihilfe, die erst seit 1948 besteht, und die im Jahre 1951 368000 Franken betrug, wegläßt, so hätte 1951 die beschriebene Kopfquote nominell 7.64, nach dem Geldwert 1929 dagegen nur noch 5.42 Franken ausgemacht.

Von den Personal- und Sachausgaben, das heißt den Besoldungen und Büroausgaben (1951: 335000 Franken) entfällt der Hauptanteil auf die Betreuung der Einzelfälle durch die Jugendsekretäre und Fürsorgerinnen. Daß das Hauptgewicht auf der Beratung und nicht auf den Versorgungen liegt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1951 von 5300 dem Jugendamt III zugeführten Kindern keine 400 aus erzieherischen Gründen versorgt wurden.

Von der freiwilligen Einzelhilfe behandelte Fälle seit 1929

Jahre	Zahl der behandelten Fälle Versorgungen				Gesamt- zahl der betreuten Kinder
	Beratungen	Er- ziehung 1)	Berufslehre Arbeitsplätze 2)	Über- weisungen 3)	
1929	1070	277	77	*	1752
1930	1674	402	132	172	2746
1935	2843	342	180	291	4645
1940	2962	244	105	184	4598
1945	2290	275	85	144	3419
1950	3210	397	83	193	5179
1951	3309	398	71	214	5318

1) in Familien und Heimen — 2) mit Kost und Logis — 3) an Vormundschaftsbehörde, Amtsvormundschaft, Fürsorgeamt usw.

Die Zahl der Kinder, für die eine Beratung in Anspruch genommen wurde, und die im Jahre 1929 rund 1700 betrug, hat sich bis 1951 mehr als verdreifacht, während sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zu 19 Jahren in der gleichen Zeitspanne um 58 Prozent erhöhte. Die vermittelten Berufslehren sind weniger zahlreich, indem

die Eltern veranlaßt werden, wenn immer möglich direkt oder dann durch Vermittlung der städtischen Berufsberatung mit den Lehrmeistern zu verhandeln. Ganz allgemein rühren die kleinen Zahlen im Jahre 1945 von einer Rationalisierung her, in deren Gefolge Bagatellfälle vermehrt abgeschrieben wurden.

Kostendeckung von Erziehungs-, Kur-

Jahres- mittel Jahre	Pfle- ge- tage	Beitragsleistungen in 1000 Franken					
		Eltern	Kranken- kassen	Private Für- sorgestellen	Stadt	Kanton	zusammen
							Erziehungs-
1929/30	43 056	76,9 ²⁾	.	³⁾	34,2	³⁾	111,1
1931/35	*	119,3 ²⁾	.	³⁾	57,3	³⁾	176,6
1936/40	70 410	83,1	.	12,0	31,4	4,9	131,4
1941/45	77 639	116,8	.	7,5	39,9	6,6	170,8
1946/50	119 058	232,1	.	16,9	110,5	17,1	376,6
1946	99 330	159,9	.	6,5	75,6	11,3	253,3
1947	121 379	218,9	.	6,8	109,1	14,8	349,6
1948	128 430	254,5	.	18,3	124,3	22,3	419,4
1949	127 735	265,7	.	29,9	122,7	19,1	437,4
1950	118 418	261,4	.	23,2	120,6	17,8	423,0
1951	120 397	282,7	.	31,2	123,9	17,4	455,2
							Heil- und Stärkungskuren,
1929/30	111 184	155,1 ²⁾	102,6	³⁾	106,0	³⁾	363,7
1931/35	*	90,8	50,8	18,3	81,5	14,4	255,8
1936/40	*	87,6	41,3	16,2	79,6	10,7	235,4
1941/45	117 094	173,3	85,9	21,4	131,7	21,4	433,7
1946/50	124 436	223,3	154,3	17,9	178,4	29,2	603,1
1946	137 916	226,1	118,3	27,8	166,1	34,1	572,4
1947	135 403	244,0	166,6	9,2	176,8	30,8	627,4
1948	116 292	213,0	173,5	13,5	173,0	29,9	602,9
1949	118 593	224,0	152,3	21,6	197,6	25,9	621,4
1950	113 976	209,5	160,8	17,1	178,6	25,5	591,5
1951	119 787	235,8	179,9	15,8	183,2	25,7	640,4
							Alle Versorgungen
1929/30	154 240	232,0 ²⁾	102,6	³⁾	140,2	³⁾	474,8
1931/35	*	242,8 ²⁾	50,8	³⁾	138,8	³⁾	432,4
1936/40	*	170,7	41,3	28,2	111,0	15,6	366,8
1941/45	194 733	290,1	85,9	28,9	171,6	28,0	604,5
1946/50	243 494	455,4	154,3	34,8	288,9	46,3	979,7
1946	237 246	386,0	118,3	34,3	241,7	45,4	825,7
1947	256 782	462,9	166,6	16,0	285,9	45,6	977,0
1948	244 722	467,5	173,5	31,8	297,3	52,2	1022,3
1949	246 328	489,7	152,3	51,5	320,3	45,0	1058,8
1950	232 394	470,9	160,8	40,3	299,2	43,3	1014,5
1951	240 184	518,5	179,9	47,0	307,1	43,1	1095,6

¹⁾ einschließlich Unterbringung in Jugendheimen ohne erzieherische Maßnahmen — ²⁾ ein-

Kostendeckung von Versorgungen

Während die Erziehungsberatungen, Anordnungen für Versorgungen sowie Vermittlung von Berufslehren unentgeltlich sind, hatten die Eltern von jeher für Versorgungen einen nach dem Einkommen abgestuften Beitrag an das Kostgeld zu leisten. Minimalansätze wer-

und Ferienversorgungen 1929 bis 1951

Eltern	Prozentverteilung der Beitragsleistungen			Kanton	zu- sammen	Jahres- mittel Jahre
	Kranken- kassen	Private Für- sorgestellen	Stadt			
versorgungen ¹⁾						
69,2 ²⁾	.	3)	30,8	3)	100	1929/30
67,6 ²⁾	.	3)	32,4	3)	100	1931/35
63,3	.	9,1	23,9	3,7	100	1936/40
68,4	.	4,4	23,3	3,9	100	1941/45
61,6	.	4,5	29,4	4,5	100	1946/50
63,1	.	2,6	29,8	4,5	100	1946
62,6	.	2,0	31,2	4,2	100	1947
60,7	.	4,4	29,6	5,3	100	1948
60,7	.	6,8	28,1	4,4	100	1949
61,8	.	5,5	28,5	4,2	100	1950
62,1	.	6,9	27,2	3,8	100	1951
Ferienversorgungen						
42,7 ²⁾	28,2	3)	29,1	3)	100	1929/30
35,5	19,8	7,2	31,9	5,6	100	1931/35
37,2	17,6	6,9	33,8	4,5	100	1936/40
40,0	19,8	4,9	30,4	4,9	100	1941/45
36,9	25,6	3,0	29,6	4,9	100	1946/50
39,5	20,7	4,9	29,0	5,9	100	1946
38,9	26,5	1,5	28,2	4,9	100	1947
35,3	28,8	2,2	28,7	5,0	100	1948
36,0	24,5	3,5	31,8	4,2	100	1949
35,4	27,2	2,9	30,2	4,3	100	1950
36,8	28,1	2,5	28,6	4,0	100	1951
und Kuren						
48,9 ²⁾	21,6	3)	29,5	3)	100	1929/30
56,2	11,7	3)	32,1	3)	100	1931/35
46,5	11,2	7,7	30,3	4,3	100	1936/40
48,0	14,2	4,8	28,4	4,6	100	1941/45
46,5	15,7	3,6	29,5	4,7	100	1946/50
46,7	14,3	4,2	29,3	5,5	100	1946
47,4	17,0	1,6	29,3	4,7	100	1947
45,7	17,0	3,1	29,1	5,1	100	1948
46,2	14,4	4,9	30,2	4,3	100	1949
46,4	15,8	4,0	29,5	4,3	100	1950
47,3	16,4	4,3	28,1	3,9	100	1951

schließlich Private Fürsorgestellen und Kanton — 3) in den Elternbeiträgen enthalten

den angerechnet, wenn der Mietzins etwa 150 Franken im Monat — Maxima, wenn er rund 100 Franken beträgt. Eine Familie mit drei Kindern hat beispielsweise bei einem Monatseinkommen von 800 Franken (wobei ein Vermögen von 8000 Franken belastungsfrei bleibt) einen Kostgeldbeitrag von mindestens 2.60 und höchstens 3.80 Franken im Tag für jedes Kind zu leisten. Die Taxen betragen für die auswärtigen städtischen Heime 4.00 und 4.20 Franken und für die städtischen Heime je nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen 2.70 bis 4.70 Franken im Tag. Die durchschnittlichen Betriebskosten der Stadt belaufen sich dagegen in den Erholungsheimen auf 7 Franken, in den Heimen für Schwererziehbare auf 12.56 Franken und in den Heimen in Zürich auf 6.34 bis 9.91 Franken. Da es aber nicht genügend städtische Heime gibt, ist das Jugendamt III für die Unterbringung der Kinder, die eine Sonderbehandlung erheischen, vielfach auf private Kleinheime angewiesen, deren Taxen bedeutend höher sind.

Die Kostgeldaufwendungen für die vom Jugendamt III in den Jahren 1929 bis 1951 vermittelten Erziehungs-, Kur- und Ferienversorgungen und ihre Verteilung auf Eltern, Fürsorgestellten, auf den Staat, die Krankenkassen und die Stadt Zürich gehen aus der vorstehenden doppelseitigen Tabelle hervor.

Bei den angeführten Zahlen handelt es sich nur um einen Teil der durch städtische Vermittlung durchgeführten Versorgungen, da das Fürsorgeamt und die Amtsvormundschaft ebenfalls, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie das Jugendamt III, Versorgungen durchführen. An der Aufstellung sind denn auch weniger die Gesamtkosten für Versorgungen, die im Jahre 1951 über 1 Million Franken ausmachten, wichtig, als vielmehr die Anteile, die auf Stadt, Kanton, Krankenkassen, insbesondere aber auf die Eltern, entfallen. Der Rückgang der Kosten für Kurversorgungen vom Jahre 1932 an beruht auf einer Rationalisierungsmaßnahme, wonach Kurversorgungen, deren Kosten durch Eltern und eventuell Krankenkassenbeiträge vollständig gedeckt sind, direkt durch das Jugendamt I, das die Heime verwaltet, durchgeführt werden. Die Senkung des Anteils der Krankenkassen vom Jahre 1932 an ist darauf zurückzuführen, daß sie die Beteiligung an Stärkungskuren einstellten. Die Prozentzahlen zeigen, daß die Elternbeiträge im Durchschnitt im Jahre 1951 für Erziehungsversorgungen 62 Prozent und für Kurversorgungen 37 Prozent ausmachten, während der städtische Zuschuß 27 bzw. 29 Prozent betrug.

Der gegenüber dem vorangegangenen Jahrfünft niedrigere Anteil der Elternbeiträge ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in jener Zeit die Taxen der Kinderheime, nicht aber die Beiträge der Eltern, erhöht wurden. Für Kurversorgungen sind, wegen der Beteiligung der Krankenkassen, die Elternbeiträge niedriger als für Erziehungsversorgungen. Daß die Elternbeiträge in den Kriegsjahren 1941/45 den höchsten Anteil erreichten, war natürlich nur dank der Lohn- und Verdienstersatzordnung und der vermehrten Berufsarbeit der Frauen möglich.

BERUFSBERATUNG UND LEHRLINGSFÜRSORGE

Allgemeines

Der erste Vorläufer der Berufsberatung in der Stadt Zürich war das Lehrlingspatronat. Es wurde im Jahre 1894 durch Gewerbevereine, gemeinnützige Gesellschaften und den Gewerbeschulverein gegründet. Seine Haupttätigkeit galt der Vermittlung von guten Lehrstellen für ärmere Knaben und Mädchen sowie der Betreuung der Lehrlinge. Wenn die Jugendlichen auch vor dem Antritt einer Lehrstelle beraten worden sind, so handelte es sich doch nicht um eine Berufsberatung im heutigen Sinne des Wortes. Das Lehrlingspatronat ist dann Ende der zwanziger Jahre aufgehoben worden, nachdem seine Funktionen — Beilegung von Lehrlingskonflikten und später Vermittlung von Lehrstellen und Stipendien — auf die Ausführungsorgane der Lehrlingsgesetzgebung und auf die städtische Berufsberatung übergegangen waren.

Im Jahre 1910 war eine Überfremdung wichtigster Berufszweige festgestellt worden, waren doch in der Stadt Zürich über die Hälfte aller Arbeiter der folgenden handwerklichen Berufe Ausländer: Bäcker, Schneider, Schuster, Coiffeure, Maurer, Schreiner, Glaser, Spengler. Aber erst mit dem Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914, als die ausländischen Arbeitskräfte abwanderten, wurde die Dringlichkeit des Problems einer breiteren Öffentlichkeit bewußt. In einem Kreisschreiben der kantonalen Erziehungsdirektion erhielten die Lehrer 1915 die erste behördliche Anweisung zur Berufsberatung. Außer dem Lehrlingspatronat befaßten sich die verschiedensten städtischen Ämter und Vereine mit Berufsberatung: das Arbeitsamt, das Kinderfürsorgeamt, die Amtsvormundschaft, die Bürgerliche

Armenpflege, das Zentralbüro für kaufmännische Stellenvermittlung, der Verein der Freunde des jungen Mannes, die Frauenzentrale, das Patronat für ehemalige Spezialkläßler.

Diese Zersplitterung in der Berufsberatung erwies sich in den kommenden Krisenjahren als untragbar. Angesichts der Komplizierung des Wirtschaftslebens, die stets neue, technisch hochspezialisierte Berufe erstehen ließ, wurde es immer schwieriger, den für die gegebenen Fähigkeiten und Ausbildungskosten besten Beruf mit Aussicht auf eine rechte Existenz herauszufinden. Die dringlich gewordene Zentralisierung in der Stadt Zürich erfuhr im Jahre 1919 eine entscheidende Förderung durch die Errichtung des Kantonalen Jugendamtes, das besondere Bezirksberatungsstellen schuf und für Zürich das Schulwesen für die Durchführung dieser Aufgabe bestimmte. Konsequenterweise verwirklicht worden ist aber diese Zentralisierung erst später. Wohl ist am 30. April 1921 das Definitivum für das Amt für Berufsberatung im Großen Stadtrat einstimmig beschlossen worden, aber die Berufsberatung beim Fürsorgeamt, bei der Amtsvormundschaft und beim Lehrlingspatronat blieben weiter bestehen. Im Jahre 1929 wurde das Amt für Berufsberatung im neu errichteten Wohlfahrtsamt als Jugendamt II etabliert und übernahm erst damals die Berufsberatungsstelle der Amtsvormundschaft. In jenem Zeitpunkt hörte auch die Berufsberatung durch das Lehrlingspatronat auf. Seit dem Jahre 1951 wird nun die Berufsberatung auch für die Schützlinge des Fürsorgeamtes vom Jugendamt II durchgeführt.

Die Berufsberatung ist nur in der Stadt Zürich dem Wohlfahrtsamt angeschlossen. In den übrigen Schweizerstädten und auch im Ausland ist sie entweder dem Schulwesen oder anderen Departementen unterstellt. Die Regelung in der Stadt Zürich geht auf den Umstand zurück, daß das Jugendamt II außer der Berufsberatung auch andere allgemeine Einrichtungen zum gesundheitlichen und erzieherischen Wohl der schulentlassenen Jugend zu betreuen hat.

Berufsberatungen und Stellenvermittlungen

Wieviele Knaben und Mädchen profitieren direkt oder indirekt durch die städtische Berufsberatung? Indirekt alle vor der Entlassung stehenden Schulkinder, da die allgemeine Vorbereitung für die Berufswahl nicht nur in Werkbesichtigungen für Knaben und klassenweisen Besprechungen für die Mädchen besteht, sondern auch in den

an alle Kinder verteilten illustrierten «Blättern zur Berufswahl»¹⁾. Dazu kommen die freiwilligen berufskundlichen Vorträge für Knaben und Mädchen der letzten Schuljahre. Aber auch die individuellen Beratungen und Vermittlungen von Lehr- und Arbeitsstellen werden in steigendem Maße, heutzutage von etwa 80 Prozent der Knaben und 60 Prozent der Mädchen, benützt (1950 meldete sich sogar eine ganze Maturandinnenklasse der Töcherschule zur Berufsberatung). Die folgende Aufstellung zeigt, daß die Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen neben den Beratungen eine gewichtige Rolle spielt.

Berufsberatungen und Vermittlungen von Lehr- und Arbeitsstellen
1919 bis 1951

Jahre	Beratungen		Vermittlungen		Jahre	Beratungen		Vermittlungen	
	Zahl der Ratsuchenden	Lehrstellen	Arbeitsstellen ¹⁾			Zahl der Ratsuchenden	Lehrstellen	Arbeitsstellen ¹⁾	
1919	459	141	63		1935	4 203	703	772	
1920	1 268	190	134		1936	4 588	599	807	
1921	*	253	206		1937	4 355	741	744	
1922	2 195	297	278		1938	4 458	809	819	
1923	2 315	332	288		1939	4 040	718	727	
1924	2 547	331	297		1940	3 763	784	554	
1925	2 344	338	264		1941	3 791	693	499	
1926	2 490	257	268		1942	4 166	826	610	
1927	2 391	302	253		1943	3 836	839	577	
1928	2 015	225	254		1944	3 615	917	875	
1929	2 513	524	532		1945	3 717	865	714	
1930	2 506	585	*		1946	3 515	939	666	
1931	2 530	515	363		1947	3 341	872	777	
1932	3 057	542	486		1948	3 440	928	700	
1933	3 007	507	513		1949	3 771	1 014	758	
1934	4 334	579	678		1950	3 637	910	698	
					1951	3 878	1 091	659	

1) Einschl. Volontariate, Welschlандаufenthalt, Berufs- und Mittelschulen

Die Berufsberatung selbst ist oft ebensowohl eine Beratung der Eltern wie der Jugendlichen. Großer Wert wird auf die Abklärung der Neigungen gelegt, denn viele Ratsuchende äußern aus irgendeinem — oft konventionellen — Grunde einen Berufswunsch, der ihren eigentlichen Neigungen wenig oder gar nicht entspricht. Zur Feststellung der beruflichen Eignung werden, soweit andere Unterlagen nicht genügen, die in der angewandten Psychologie gebräuchlichen Tests angewendet. Seit einigen Jahren werden zudem für alle Anwärter der folgenden Berufe Eignungsuntersuchungen durchgeführt: Tapezierer-Dekorateur, Tapezierer-Näherinnen, Buchbinder, Buchbinderinnen, Drogisten, Drogistinnen und Graphiker.

¹⁾ Siehe Berufsverzeichnis Seite 188.

Freizeitveranstaltungen für Jugendliche

In den Aufgabenbereich des Jugendamtes II fällt auch die Sorge für die schulentlassene Jugend, der zum größten Teil auf indirektem Wege Genüge geleistet wird, nämlich durch städtische Beiträge an die Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche» (finanzstatistisch werden diese Beiträge unter Bildungswesen erfaßt). Das Jugendamt II begnügt sich mit der Durchführung von Bastelkursen und den Donnerstag-Vorträgen. Nachstehend seien einige Beispiele für die Donnerstag-Vorträge aus dem Winterprogramm 1951/52 angeführt: «Hinter den Kulissen der Tour de Suisse» — «Möglichkeiten des Weltraumfluges» — «Paris, die Weltstadt» — «Anwendungen der Atomenergie» — «Vom Radio-Zeitzeichen zum Fernsehen» — «Glück, Erfolg und Pech im Leben, wie es der Psychologe sieht». Bei einer solchen Themagestaltung ist der lebhafteste Zuspruch der Jugendlichen verständlich. Das erfreuliche Interesse der Jugend für eine gute Freizeitgestaltung wird sich aber so lange nicht richtig befriedigen lassen, als das längst fällige Jugendhaus (für das gemäß Stadtratsbeschluß vom 11. Juli 1952 das Drahtschmidliareal reserviert wurde) nicht erbaut ist. — An dem alle zwei Jahre durchgeführten Lehrlingswettbewerb beteiligten sich im Jahre 1950 über tausend Lehrlinge und Lehrtöchter. — Das städtische Lehrlingsheim an der Obstgartenstraße, das seit 1928 besteht, dient 30 Lehrlingen als Heim und ist stets vollbesetzt; die Entschädigung für Kost und Logis beträgt Fr. 4.70 im Tag. Am 1. September 1951 wurde das neue Nebengebäude eingeweiht, das ein Aufgabenzimmer, ein Spielzimmer, eine Bastelwerkstätte usw. enthält. Im Jahre 1952 haben auch die Lehrtöchter ihr Heim an der Zollikerstraße erhalten.

Stipendien für Lehrlinge

In den Fällen, da die Mittel zur Ausbildung fehlen, genügen Beratung und Vermittlung allein nicht, um einen qualifizierten Berufsnachwuchs zu sichern. Die Beschaffung von Stipendien bildet hier eine unerläßliche Ergänzung. Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung werden auch für solche junge Leute vermittelt, welche die Berufsberatung nicht beansprucht haben. Das Jugendamt II vermittelt Stipendien aus städtischen Mitteln und fremden Hilfsquellen, seit 1950 in vermehrtem Maße auch die kantonalen Stipendien für Berufslehre und Weiterbildung. Für die Jahre 1924 bis 1936

stimmen die in der folgenden Aufstellung enthaltenen «Eigenen Stipendien» mit den in einer früheren Publikation¹⁾ veröffentlichten Zahlen wegen einer abweichenden Abgrenzung nicht ganz überein, ebenso ergibt diese Reihe seit 1946 gegenüber der Rechnung der Stadt Zürich kleinere Differenzen infolge der vom Amt für Berufsberatung lediglich vermittelten Stipendien.

Stipendienvermittlungen 1922 bis 1951

Jahres- mittel Jahre	Zahl der Fälle	Ausbezahlte zulasten der städt. Berufs- beratung	Stipendien in 1000 Franken zulasten anderer Stellen ¹⁾	zu- sam- men	Mittlerer Stipendien- betrag Franken
1922/25	251	19 654	8 190	27 844	111
1926/30	223	22 325	10 694	33 019	148
1931/35	276	16 079	14 282	30 361	110
1936/40	152	4 988	9 850	14 838	98
1941/45	215	5 576	20 725	26 301	122
1946/50	278	8 524	36 193	44 717	161
1946	246	7 000	25 385	32 385	132
1947	209	7 000	22 995	29 995	144
1948	283	9 000	38 440	47 440	168
1949	284	9 490	37 928	47 418	167
1950	366	10 130	56 218	66 348	181
1951	362	12 150	53 814	65 964	182

¹⁾ Kanton und Private

Im Jahre 1951 betrug die gesamte Stipendiumsumme aus eigenen und fremden Mitteln 66 000 Franken, wobei es auf 362 Stipendiaten durchschnittlich einen Betrag von 182 Franken traf; im Jahre 1922 waren es 185 Stipendiaten gewesen mit einem durchschnittlichen Betreffnis von je 136 Franken. Die Erhöhung des durchschnittlichen Stipendiumbetrages entspricht etwa der in der Zwischenzeit eingetretenen Geldentwertung, so daß die Realleistung keine Einbuße, aber auch keine Erhöhung erfahren hat. Eine Aufstellung über sämtliche durch städtische Amtsstellen ausbezahlten Stipendien findet sich im Abschnitt «Schülerhilfe». Im Jahre 1951 war die Zahl der Stipendiaten doppelt so hoch wie vor 30 Jahren. Tatsächlich kann heute in der Stadt Zürich — namentlich in der Hochkonjunktur — jedem Knaben und jedem Mädchen die Absolvierung einer Berufslehre erleichtert werden, vorausgesetzt, daß Gesundheit und Begabung gut sind und daß nicht auf einem unrealisierbaren Berufswunsch be-

¹⁾ Ferdinand Böhny: 25 Jahre städtische Berufsberatung in Zürich, «Zürcher Statistische Nachrichten», 1944, Heft 2.

harzt wird. So ist heute beispielsweise der Andrang zum Berufe des Elektromechanikers (Apparatebau) dreißigmal größer als das Angebot an freien Lehrstellen; andererseits ist bei den Mädchen der Berufswunsch «Haushalt» in den vergangenen 15 Jahren auf etwa einen Zehntel gesunken.

Einnahmen und Ausgaben für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Als Einnahmen sind seit 1921 die Staatsbeiträge und seit 1934 die Bundesbeiträge zu verzeichnen, die sich im Jahre 1951 auf 8000 und 26000 Franken beliefen. Dazu kommen unter Verschiedenem vor allem die Verkaufserlöse für Berufswahlblätter, ferner Kostenrückerstattungen für Bastelmaterial sowie Beiträge an Eignungsprüfungen; diese Einnahmen erreichten im Jahre 1951 den Betrag von 16000 Franken.

Die Ausgaben für die städtische Berufsberatung sind vor der definitiven Schaffung des Amtes im Jahre 1921 aus den Schulausgaben nicht ausscheidbar. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die zweite Eingemeindung vom Jahre 1934 keine unmittelbare Ausgabenvermehrung bewirkte.

Einnahmen und Ausgaben für Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung 1897 bis 1951

Beträge in 1000 Franken

Jahres- mittel Jahre	E i n n a h m e n				A u s g a b e n				Netto- aus- ga- ben
	Staats- bei- träge	Bundes- bei- träge	Ver- schie- denes	zu- sam- men	Personal- u. Sach- ausgaben	Sti- pen- dien	Beiträge an Lehrlings- patronat	zu- sam- men	
1897/00	—	—	—	—	—	—	0,6	0,6	0,6
1901/05	—	—	—	—	—	—	0,5	0,5	0,5
1906/10	—	—	—	—	—	—	0,7	0,7	0,7
1911/15	—	—	—	—	—	—	0,7	0,7	0,7
1916/20	—	—	—	—	—	—	1,0	1,0	1,0
1921/25	0,8	—	—	0,8	18,7	15,7	1,5	35,9	35,1
1926/30	1,6	—	1,2	2,8	54,3	22,3	0,9	77,5	74,7
1931/35	1,8	2,9	4,7	9,4	77,1	16,1	—	93,2	83,8
1936/40	1,7	9,5	5,8	17,0	63,6	5,0	—	68,6	51,6
1941/45	2,5	12,6	7,2	22,3	80,0	5,6	—	85,6	63,3
1946/50	5,0	22,3	16,3	43,6	170,2	8,5	—	178,7	135,1
1946	3,0	14,5	12,2	29,7	150,2	6,9	—	157,1	127,4
1947	3,0	19,0	13,6	35,6	159,2	6,0	—	165,2	129,6
1948	3,0	22,0	18,7	43,7	176,9	10,0	—	186,9	143,2
1949	8,0	26,4	15,0	49,4	173,6	9,5	—	183,1	133,5
1950	8,0	29,5	22,2	59,7	191,2	10,0	—	201,2	141,5
1951	8,0	25,6	16,3	49,9	188,3	12,0	—	200,3	150,4

Was bei den meisten im Dienste der Sozialpolitik stehenden Tätigkeiten zutrifft, gilt auch für die Berufsberatung: die Personal- und Sachausgaben dürfen keineswegs als Verwaltungskosten angesehen werden. Denn sie umfassen in den Berufsberatern, Kursleitern und im Anschauungsmaterial — eine Ausscheidung dieser Kostenarten ist nicht möglich — die Hauptleistung der Berufsberatung. Dagegen machen die bereits besprochenen Stipendien, die sich im Jahre 1951 auf 12000 Franken beliefen, nur 6 Prozent der Gesamtaufwendungen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge aus.

Die Beiträge an das Lehrlingspatronat wurden bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1928 ausgerichtet.

Die Nettoausgaben im Jahre 1951 betragen 150000 Franken.

PFLEGEKINDERAUFSICHT

Gestützt auf das Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei vom 10. Dezember 1876 und die regierungsrätliche Verordnung vom 10. August 1893 ist in der Stadt Zürich die Pflegekinderaufsicht durch den Stadtarzt überwacht worden. Zwei Kostkinderinspektorinnen, denen ein Damenkomitee in freiwilliger Mitarbeit zur Seite stand, besorgten die Aufsicht. Mit der Errichtung des Wohlfahrtsamtes ist im Jahre 1929 die Pflegekinderaufsicht der Amtsvormundschaft angegliedert worden.

Die heute geltende kantonale Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921 definiert als Pflegekinder «alle Kinder bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr, deren Pflege und Erziehung auf längere Zeit gegen oder ohne Entgelt anderen Personen als den Eltern anvertraut sind». Es bedurfte nachdrücklicher Aufklärungsarbeit, insbesondere bei Verwandten (die in der Regel entweder ausgezeichnete oder dann eher ungeeignete Pflegeeltern sind), bis die Neuerung durchdrang, daß auch bei unentgeltlicher Aufnahme von Pflegekindern die Aufsicht obligatorisch ist. Wo eine sichere Gewähr dafür besteht, daß die Pflegekinder gut aufgehoben sind, kann allerdings nach § 22 der kantonalen Verordnung die Aufsicht wegfallen.

Die folgenden Ausführungen bleiben auf die Pflegekinderaufsicht über private Pflegeorte in der Stadt Zürich selber beschränkt (die in Kinderheimen untergebrachten Pflegekinder unterstehen der Heimaufsicht). Die zahlreichen von der Stadt aus in Landgemeinden des Kantons Zürich privat untergebrachten Pflegekinder werden im vor-

liegenden Abschnitt nicht erfaßt, da die Aufsicht den betreffenden Gemeindestellen obliegt.

Versorgungsgründe für Pflegekinder sind: Tod, Krankheit, Berufsarbeit der Mutter; Gefährdung des Kindes in ungeeignetem Milieu oder durch Erziehungsschwierigkeiten; Scheidung oder Trennung der Eltern usw. Die schwierigsten Fälle sind die oft arg verschupften Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen, wo eine rechtliche Handhabe zu vormundschaftlichem Eingreifen fehlt. In der Placierung oder bei Wechsel des Pflegeortes durch die Eltern hat die Pflegekinderaufsicht grundsätzlich kein Mitspracherecht.

Die Aufwendungen für die Pflegekinderaufsicht in der Stadt Zürich — das heißt die Kontrolle darüber, ob die Pflegeeltern in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht für die ihnen anvertrauten Kinder gut sorgen und sie auch richtig ernähren — betreffen vor allem Personalausgaben. In der städtischen Rechnung sind sie anfänglich unter den Ausgaben des Stadtarztes und vom Jahre 1897 an separat ausgeschieden. Im Jahre 1951 betragen die Gesamtausgaben 39300 Franken, von denen 1600 Franken auf Unterstützungen in besonderen Fällen entfielen.

Einnahmen und Ausgaben für Pflegekinderaufsicht 1897 bis 1951

Jahres- mittel Jahre	Einnahmen aus Staats- und Bundes- beiträgen	A u s g a b e n			Netto- aus- ga- ben
		Personal- und Sach- ausgaben	Unter- stützun- gen	zu- sam- men	
1897/00	—	0,7	—	0,7	0,7
1901/10	—	4,8	—	4,8	4,8
1911/20	—	9,9	—	9,9	9,9
1921/30	—	14,7	0,3	15,0	15,0
1931/40	0,6	14,8	1,3	16,1	15,5
1941/50	0,9	24,1	1,5	25,6	24,7
1946	1,0	25,5	1,8	27,3	26,3
1947	1,0	28,0	1,4	29,4	28,4
1948	1,0	31,5	0,8	32,3	31,3
1949	1,0	35,3	2,3	37,6	36,6
1950	0,8	36,3	1,9	38,2	37,4
1951	0,8	37,7	1,6	39,3	38,5

Im Jahre 1941 wurden in der Stadt Zürich 1392, im Jahre 1951 dagegen 1679 (im übrigen Kantonsgebiet 2025) Pflegekinder betreut. Davon war nahezu ein Drittel unehelicher Herkunft. Bei Verwandten war etwa die Hälfte der Kinder untergebracht. Für 640 Kinder war die Haltung unentgeltlich, sei es durch Verwandte oder im Hinblick

auf eine spätere Adoption usw. Wo die Versorger säumige Zahler sind, befaßt sich die städtische Pflegekinderaufsicht auch mit der Vermittlung von Pflegegeldern, wobei für das Jahr 1951 ein Mindestbetrag von 90 Franken im Monat als angemessen erachtet wurde.

Dr. Käthe Biske

Der Schluß der Aufsatzfolge über die Sozialausgaben der Stadt Zürich erscheint im nächsten Heft.

I N H A L T

	Seite
Schülerhilfe	
Schülerspeisungen	143
Horte	145
Ferienkolonien	147
Stipendien für Schüler und Studenten	149
Freiluftschule	153
Ferienwanderungen – Skikurse	154
Unfall- und Haftpflichtversicherung	155
Gesamtaufwendungen für die Schülerhilfe	158
Kinder- und Jugendheime	
Allgemeines	158
Einnahmen und Ausgaben für die Kinder- und Jugendheime	163
Die Betriebsrechnungen der städtischen Kinder- und Jugendheime	168
Freiwillige Einzelhilfe	
Allgemeines	170
Einnahmen und Ausgaben für Freiwillige Einzelhilfe	171
Kostendeckung und Versorgungen	177
Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	
Allgemeines	179
Berufsberatungen und Stellenvermittlungen	180
Freizeitveranstaltungen für Jugendliche	182
Stipendien für Lehrlinge	182
Einnahmen und Ausgaben für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	184
Pflegekinderaufsicht	185
Berufsverzeichnis der Städtischen Berufsberatung Zürich	188

BERUFSVERZEICHNIS

Die Städtische Berufsberatung Zürich hat in ihrer Schülerzeitung «Zur Berufswahl» ausführliche und illustrierte Schilderungen über die nachstehend aufgeführten Berufe veröffentlicht. Das Verzeichnis der männlichen und weiblichen Berufe erscheint in neuer Auflage im Sommer 1954.

Einzelnummern können bei der Städtischen Berufsberatung, Stampfenbachstraße 63, zum Preise von 50 Rappen plus Porto, bezogen werden. Die mit einem * bezeichneten Schilderungen sind vergriffen, können aber bei der Berufsberatung eingesehen werden.

Männliche Berufe

<u>Gärtnerei, Lebens- und Genußmittel</u>	*Karosseriewagner
*Gärtner	*Glasbläser
Brauer und Mälzer	*Glasmaler
<u>Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe</u>	<u>Textilindustrie</u>
Schneider (Herren-)	Disponent
Kürschner	Webermeister
Coiffeur	Färber
Hutmacher	*Dessinateur (Entwerfer)
<u>Lederbearbeitung</u>	*Patroneur
Schuhmacher	*Dessinschläger
*Karosseriesattler	Appreteur
Reiseartikelsattler	<u>Graphisches Gewerbe</u>
Taschenmacher («Portefeuller»)	Tiefdruckphotograph
<u>Baugewerbe</u>	Tiefdruckkätzer
Maurer	Tiefdrucker
*Maler	Photograph
Gipser	Photolaborant
*Wagenlackierer (Auto-)	Graphiker
*Tapezierer-Dekorateur	Buchbinder
<u>Holz, Glas und Erden</u>	<u>Chemische Industrie</u>
*Säger	*Laborant
*Schreiner	<u>Metall-, Maschinen- und elektro- technische Industrie</u>
*Bauschreiner	Bauschlosser
*Möbelschreiner	*Karosserieschlosser
*Sitzmöbelschreiner	Bauspengler
*Möbelzeichner	*Karosseriespengler
*Glaser	
Zimmermann	

*Metalldrücker

Mechaniker

Kleinmechaniker

Feinmechaniker

Elektromechaniker

Dreher

Elektromonteur

Radioelektriker

Galvaniseur

Rohrschlosser

Uhren, Bijouterie

Goldschmied

*Graveur

Handel, Gastgewerbe, Verkehr und
Verwaltung

*Kaufmännischer Angestellter

*Drogist

*Verkäufer

*Buchhandlungsgehilfe

*Kellner

SBB-Beamter im Stationsdienst

PTT-Berufe

Briefträger

Postchauffeur

Postbeamter

Telegraphist

Telephonhandwerker

Techniker oder Ingenieur

PTT-Handwerker

Berufe des Flugwesens

Verkehrspilot

Bordmechaniker

Navigator

Bordfunker

Steward

Militärpilot

Verschiedene Berufe

Isoleur

Schaufensterdekorateur

Zahntechniker

Lehrer

Tänzer

Verzeichnis der angelernten Berufe

Weibliche Berufe

Gärtnerei, Lebens- und Genußmittel

*Blumenbinderin

*Gärtnerin

Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe

Damenschneiderin

Kleinstückmacherin

Knabenschneiderin

Korsettschneiderin

Wäscheschneiderin

Konfektionsnäherin

Modistin

Pelznäherin

Kleiderbüglerin

Glätterin

Kunststopferin

Coiffeuse

Schirmnäherin

*Krawattennäherin

Berufe um Handarbeiten (Sticken usw.)

Baugewerbe

Tapezierer-Näherin

Teppichstopferin

Textilindustrie

*Entwerferin (Dessinateuse)

Patroneuse

Maschinenstickerin

Graphisches Gewerbe

Photographin

Photolaborantin

Graphikerin

Buchbinderin

Chemische Industrie

- *Laborantin
- *Apothekerhelferin

Uhren, Bijouterie

Goldschmiedin

Handel, Gastgewerbe, Verkehr und
Verwaltung

- *Kaufmännische Angestellte
- *Drogistin
- *Verkäuferin
- *Buchhandlungsgehilfin
- Stewardess
- Köchin im Gastgewerbe
- Diätassistentin
- Köchin im Haushalt, Kleinbetrieb
- Serviertochter
- *Hotelzimmermädchen
- Vorsteherin in alkoholfreien Betrieben
- Hausbeamtin
- PTT-Berufe
- Postgehilfin
- Telephonistin
- Telegraphistin

Verschiedene Berufe

Schaufensterdekorateurin
Zahntechnikerin
Tänzerin

Pflege, Erziehung, Haushalt

Berufe um Kinder in Pflege und
Hauswirtschaft

(Kinderschwester, Säuglingspflegerin
usw.)

Krankenpflegerin

Hauspflegerin

Gemeindehelferin

Fürsorgerin (Fabrik-, Personal-,
Spital-, Pflegekind-)

Lehrerin

Arbeitslehrerin

Kindergärtnerin

Haushaltungslehrerin

Heimleiterin

Heimerzieherin

*Haushaltlehre

*Hausangestellte

Verzeichnis der angelernten Berufe